

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 89 (1944)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

89. Jahrgang No. 21

26. Mai 1944

Beilagen ● 6 mal jährlich: Das Jugendbuch · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 5 mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht ● 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 · Postfach Unterstrass, Zürich 15 · Telefon 8 08 95

Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 · Postfach Hauptpost · Telefon 5 17 40 · Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

Lehrer! Verlangt bei Bedarf nur

SAHLI- Sensen, Schleppechen, Handrechen. Sahli-Fabrikate sind die besten, daher im Gebrauch die billigsten

Zu beziehen durch die Landwirtschaftlichen Genossenschaften, Schmiedmeister oder beim Fabrikanten.

J. H. Sahli-Kummers Erben, Knonau (Zch.)

Telephon 95 01 40

*Für die
Mittelsstufe*



To 64

Heintze &
Blancertz
Berlin

lebendiges Französisch!

**SPRACH-AKADEMIE
RÜEGG**

*Ferien-
Kurse* LAUSANNE *Diplom-
Kurse*

BAHNHOF BUFFET BERN

Der Treffpunkt des reisenden Publikums

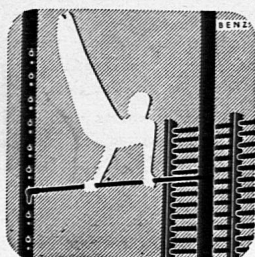
Der neue Pächter: F. E. Krähenbühl-Kammermann

Alder & Eisenhut

Schweizerische Turn-, Sport- und Spielgerätefabrik
Küsnacht-Zch. Tel. 91 09 05
Ebnat-Kappel

Sämtliche Geräte nach den
Vorschriften der neuen
Turnschule

Direkter Verkauf ab Fabrik



Wir alle schreiben auf der

**BISCHOF
WANDTAFEL
Säntis**

mit den einzigen
Vorzügen!



Verlangen Sie Offerten u. Prospekte
vom Spezialgeschäft für Schulmöbel
J. A. BISCHOF, ALTSTÄTTEN, St.G.

LEHREREREIN ZÜRICH.

- **Lehrerturnverein.** Montag, 5. Juni, 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli: Beispiele für 2. Stufe. Leitung: Dr. E. Leemann.
- **Lehrerinnenverein.** Dienstag, 30. Mai, punkt 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Die Lektion Kugelstossen, die letztes Mal wegen schlechten Wetters nicht durchgeführt werden konnte, wird diesmal gehalten. Leitung: Frl. Schärer. Nachher sitzen wir zu einem gemütlichen Sich-kennen-lernen noch etwas beisammen.
- **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Montag, 5. Juni, 17.15 Uhr, Turnhalle Liguster: Zwischenübung, Spiel. Leitung: Paul Coradi.
- **Pädagogische Vereinigung.** Freitag, 2. Juni, 17.30 Uhr, im Bekenhofsälchen: Frühsommerlicher Dichterabend. Albert Bächtold, der Dichter aus dem Klettgau, und Gertrud Burkhalter, die Berner Lyrikerin, lesen aus ihren Werken. Prosa und Lyrik — chläggäuisch und bärdütsch. Hernach Abendhock in der «Waag».
- **Arbeitsgruppe Zeichnen.** Dienstag, 30. Mai, 17–19 Uhr, Hohe Promenade, Zimmer 45: Zeichnen in der Sekundarschule, 9. Uebung. Leiter: Herr R. Brunner.
- **Arbeitsgruppe Kindergarten und Zeichnen.** Donnerstag, den 1., 8. und 15. Juni, 17–19 Uhr, Hohe Promenade, Zimmer 40: Modellieren im Kindergarten. Leitung: Herr u. Frau J. Weidmann, (1 Block Plastilin und 1 Kartonunterlage mitnehmen). Anmeldung an E. Erb, Weineggstr. 58, Zürich 8.
- **Pensionierte Lehrer aller Stufen der Volksschule.** Freie Zusammenkunft: Mittwoch, 7. Juni, 15 Uhr, im Restaurant «zur Rebe», Waaggasse, 1. Stock.
- Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.** Ausserordentliche Tagung: Samstag, 10. Juni 1944, 14.30 Uhr, in der Universität Zürich. Orientierung über den «Entwurf zu einem neuen Sprachlehrbuch» von K. Voegeli.
- AFFOLTTERN a. A. Lehrerturnverein.** Dienstag, den 30. Mai, 18.15 Uhr, in der Turnhalle Affoltern: Lektion unter Leitung von P. Schalech. Erhalten Sie Ihren Körper leistungsfähig durch regelmässigen Besuch unserer Uebungen. Neue Kolleginnen und Kollegen laden wir zu einem unverbindlichen Besuch herzlich ein. Anschliessend gemütlicher Hock im «Löwen».
- BASELSTADT. Lehrerturnverein, Gruppe Ob. Baselbiet.** Samstag, 3. Juni, 14.15 Uhr, Turnhalle Liestal: Uebung. Neue Kollegen willkommen.
- **Lehrerinnenverein «Birseck».** Dienstag, 30. Mai, 17 Uhr.
- HORGEN. Lehrerturnverein des Bezirkes.** Freitag, 2. Juni, 17.30 Uhr, Turnh. Rotweg, Horgen. Uebung: Mädchenturnen, Spiel.
- MELEN. Lehrerturnverein.** Freitag, 2. Juni, 18 Uhr, in Obermeilen: Fortsetzung der leichtathletischen Uebungen und Spiel.
- USTER. Lehrerturnverein.** Bis auf weiteres jeden Freitag, 17.40 Uhr, im Hasenbühl. Bei guter Witterung: Schulsportspiele. Bei schlechter Witterung: Mädchenturnen 14. Altersjahr.
- WINTERTHUR. Arbeitsgemeinschaft für psychologische Beobachtung einzelner Schüler** (Leitung: Dr. Richard Meili). Nächste Zusammenkunft: Freitag, 2. Juni, 17.15 Uhr, im Altstadtschulhaus.
- Samstag, 3. Juni, Besichtigung des renovierten Ritterhauses Bubikon. Referate von Prof. Dr. Hs. Lehmann, a. Direktor des Landesmuseums, über das Baugeschichtliche; von Dr. Leo Weisz über den Johanniterorden als Vorläufer des Roten Kreuzes. Abfahrt Winterthur Hbf. 13.04 Uhr (Kollektivbillett). Anmeldungen an J. Höner, Telefon 2 31 88.
- **Schulkapitel Winterthur, Nord- und Südkreis.** II. Ordentliche Kapitelsversammlung, Samstag, 10. Juni 1944, 9 Uhr, in der Kirche Oberwinterthur. «Die Scheu vor Pestalozzi.» Vortrag von Herrn Prof. Dr. W. Guyer, Direktor des Oberseminars Zürich.

BAHNHOFBUFFET

Joh. Pommus Bon

Zürich

Vor- und Diplomkurse i. Handel, Verwaltung, Verkehr, Sekretariat, Arzgehilfen. — Primar- u. Sekundar-Abteilung unter staatl. Aufsicht. — Vorbereitg. i. Laborantinnen- u. Hausbeamtenenschulen Technikum, Meisterprüf., Maturität. — Stellenvermittlung. — Kursbeginn: März, April, Juni, Sept., Oktober und Jan. — Schulberatg. und Gratisprospekt durch unser Sekretariat Wallgasse 4, Tel. 307 66

Neue Handelsschule Bern



Cours de vacances de langue allemande

organisé par l'Université Commerciale, le Canton et la Ville de St-Gall à l'INSTITUT sur le ROSENBERG, ST-GALL. Ces cours sont reconnus par le Département Fédéral de l'Intérieur, Berne. 50% de réduction sur l'écolage et sur les tarifs des CFF.

- 1. COURS GÉNÉRAL (pour élèves):** (17 juillet au 5 août). Ces cours correspondent, dans leur organisation, aux cours de vacances des universités de la Suisse française et sont destinés aux maîtres et maîtresses de la Suisse française. Promenades et excursions. Prix du cours fr. 50.—, prix réduit fr. 25.—.
 - 2. COURS SPÉCIAL pour maîtres et maîtresses:** (juillet — septembre). Ces cours sont donnés complètement à part des cours pour maîtres et ont pour but d'approfondir les connaissances théoriques et pratiques des langues. L'après-midi de chaque jour est réservé aux excursions et sports.
- Pour de plus amples renseignements sur les deux cours, s'adresser à la Direction des Cours officiels d'allemand: **Institut sur le Rosenberg, St-Gall.** P 631 G

Der neue GRIFF-Fahrplan

ist wieder da!



WER Französisch, Englisch oder Italienisch beherrscht, wird lohnende Anstellung finden. Wir garantieren Ihnen eine Sprache in 2 Monaten in unsern Tageskursen oder in 6 Monaten in Abendkursen. Bei Nichterfolg Geld zurück. **HANDELSDIPLOM** in 6 Monaten. Verlangen Sie Referenzen und Prospekte bei den **Écoles Tamé, Neuchâtel 47, Luzern 47 oder Zürich, Limmatquai 30, Tel. 4 18 01**

Offene Lehrstellen

Privatschule der Nordwestschweiz (Externat) sucht

1. auf 7. August od. Beginn des Wintersemesters 1944/45 einen Hauptlehrer für

Französisch und Italienisch

(Oberstufe), eventuell Deutsch (Literaturgeschichte und Grammatik) oder Geschichte.

2. auf Beginn des Wintersemesters 1944/45 einen Hauptlehrer für

Englisch

(Mittel- und Oberstufe), event. Deutsch oder Geschichte.

Schriftliche Angebote mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind zu richten unter Chiffre SL 72 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich.

Töcherschule der Stadt Zürich

OFFENE LEHRSTELLE

An der Töcherschule Abt. I ist auf Beginn des Schuljahres 1945/46 eine Lehrstelle für Französisch im Hauptfach (Italienisch, Englisch oder Deutsch im Nebenfach) zufolge Rücktritts des bisherigen Inhabers neu zu besetzen.

Die Jahresbesoldung beträgt für Lehrer bei einer Verpflichtung zu 25 Wochenstunden Fr. 7 512.— bis Fr. 10 824.— plus Teuerungszulagen, für Lehrerinnen bei 22 Pflichtstunden Fr. 6 720.— bis Fr. 9 672.— plus Teuerungszulage.

Bewerber und Bewerberinnen, die sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, mindestens einjährigen Aufenthalt im Sprachgebiet des Hauptfaches, sowie über ausreichende Praxis ausweisen können, haben ihre Anmeldung mit kurzem Lebenslauf unter Benützung des offiziellen Formulars, das beim Rektorat der Abt. I der Töcherschule, Schulhaus Hohe Promenade, zu beziehen ist, bis zum 15. Juni mit der Aufschrift «Lehrstelle für Französisch an der Töcherschule I» an den Schulvorstand der Stadt Zürich zu richten. Der Anmeldung sollen keine Originalzeugnisse beigelegt werden.

Die zur Wahl vorgeschlagene Lehrkraft hat sich einer amts- bzw. vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Für männliche Lehrkräfte ist der Beitritt zur Zusatzversicherung für Lehrer der städtischen Versicherungskasse obligatorisch. Die gewählte Lehrkraft ist verpflichtet, in der Stadt Zürich Wohnsitz zu nehmen.

73

Der Schulvorstand.

Inhalt: Mittag im Mai — Koedukation und Koinstruktion (I) — Lebendiger Geschichtsunterricht — Von den Eigenschaften des Wassers — Der Apfelblütenstecher — Der Kauf auf Abzahlung (K. a. A.) — Wir erarbeiten einen Aufsatz und ein Diktat — Wer hilft? — Eine Sprachenfrage? — Lohnbewegung — Kantonale Schulnachrichten: Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Zürich — Heinrich Weber † — Berner Schulwarte — SLV

Mittag im Mai

*Ich liege im Gras wie von ungefähr
und lausche den Lerchen und Gimpeln,
die Wolken fahren hoch über mir her
wie Segel mit wehenden Wimpeln.*

*Ueber den Aeckern am sanften Hang
schwebt eine zarte Madonne
und streut die rauchenden Furchen entlang
Segen und flimmernde Sonne.*

*Ein niederfliessender Hügelsaum
legt fern in ein Feld sich zur Ruhe; —
die Glocken des Mittags gehn wie im Traum
durch des Tales weit offene Truhe ...*

Hans Schütz.

Koedukation und Koinstruktion

I.

Eine Umfrage

Ein Kollege erhielt letzthin einen Auftrag, sich über den Stand der Koedukation zu informieren und entsprechende Anträge auszuarbeiten. Er wünschte dazu ein geeignetes Fragenschema für kantonale Schulbehörden. Sechs Fragen wurden von uns aufgestellt, zugleich der Wunsch ausgesprochen, das eingehende Material einsehen und verarbeiten zu dürfen, da in letzter Zeit gelegentlich in der Öffentlichkeit das Problem gestreift wurde. Nachdem der beauftragte Kollege eine siebente zufügte, ging das Schema mit folgendem Text ab:

1. Enthält Ihr kantonales Erziehungsgesetz eine Verordnung oder Bestimmungen, welche die Koedukation betreffen?

2. Wenn ja, wie lauten diese? (Es kommen nur Bestimmungen in Frage, welche den gemeinschaftlichen Unterricht von Knaben und Mädchen in der Volksschule ausdrücklich *erlauben* oder *empfehlen* oder *verbieten*. Vorschriften, welche nur getrennten Turn-, Handarbeits- und Geometrieunterricht betreffen, fallen ausser Betracht. Hingegen ersuchen wir um evtl. Mitteilung der Bestimmungen, welche die Entscheide über gemeinsamen Unterricht von Knaben und Mädchen den *Gemeinden* überlassen. Die Angabe des Datums des Gesetzes wäre uns wertvoll.)

3. Haben Räte oder Departement in der Frage der Koedukation *administrative Weisungen* erlassen und hatten Sie *Rekurse* in dieser Angelegenheit zu erledigen?

4. In welchem Sinne lauten diese Weisungen?

5. Zugunsten welchen Systems wurden evtl. Rekurse entschieden.

6. Sind Ihnen Anregungen, Anträge oder Kritiken zur Frage bekannt, die wirksame Ansätze zu Aenderungen des bestehenden Zustandes enthalten, oder ist die bestehende Einrichtung unbestritten?

7. Sind durch die Einführung der Koedukation finanzielle Einsparungen möglich?

21 Kantone von 24 angefragten haben geantwortet. Die fehlenden ergänzen wir nach unserer Schulgesetzsammlung, soweit dieselbe dafür zureicht.

Wesentlich sind die Antworten zu Frage 1 und 2. Sie werden im Resultat ausführlich wiedergegeben.

Keine nennenswerten Ergebnisse brachten die Fragen 3—5, was den Erwartungen entsprach. Was zu 6 und 7 zu erwähnen ist, folgt auf die vielfältigen Antworten zu 1 und 2.

Nein schrieben die folgenden Kantone zur 1. Frage: *Aargau, Appenzell A.-Rh., Baselland, Bern, Genf, Graubünden, Neuenburg, Obwalden, St. Gallen, Solothurn, Thurgau, Waadt und Zürich*. Aus dem Gesetztext fügen wir noch *Glarus* hinzu.

In diesen 14 Kantonen gibt es also überhaupt keine gesetzlichen Vorschriften über die Koedukation. Sie ist demnach zum mindesten gesetzlich erlaubt, wenn nicht gar als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt. Immerhin werden diesem *Nein* eine Anzahl Bemerkungen zugefügt, welche zeigen, dass die Praxis weniger einfach ist als die Antwort auf die erste Frage.

Bern bemerkt: Die Gemeinden sind zuständig. Getrennte Knaben- und Mädchenklassen haben nur *Biel und Pruntrut*.

Genf hat keine schulgesetzliche, wohl aber eine *reglementarische* Bestimmung 1936 angenommen, welche wie folgt lautet: «In den Schulen der Städte *Genf* und *Carouge* sind die Schüler *soweit möglich* von der 3. Klasse an (d. h. nach den drei Klassen, die auf das *obligatorische* Kindergartenjahr folgen, Red.) getrennt zu führen. In den andern Gemeinden können Knaben und Mädchen in der gleichen Klasse vereinigt werden.»

Im Kanton *Glarus* ist der Unterricht nur an der *Realschule* (Sekundarschule) in *Glarus* nach Geschlechtern getrennt.

In *Graubünden* untersteht der Entscheid vollkommen der Gemeindeautonomie. Es gibt einige Sekundarschulen und obere Primarschulen mit getrennten Abteilungen, nämlich dort, wo Ordensschwestern den Mädchen den Unterricht erteilen.

Neuenburg: Es bestehen keine schulgesetzlichen Vorschriften. Die Landschulen sind in der Regel gemischt. In den Städten sind nur die drei ersten Klassen (nach dem obligatorischen Kindergartenjahr wie in *Genf*) gemischt. Nachher wird getrennt unterrichtet. Doch sind das reine Organisationsangelegenheiten, für welche die Schulleiter und Inspektoren zuständig sind.

Obwalden notiert, dass in einem neuen Erziehungsgesetz vielleicht neue Bestimmungen zu erwarten seien (das alte stammt von 1875). Wie sie lauten werden, erhellt aus der Bemerkung, dass die Koedukation bisher gesetzlich nicht abgelehnt, sie aber «nur dort *geduldet* wurde, wo die Verhältnisse sie aufdrängen». Man habe in zwei Filialgemeinden «im Interesse der Erziehung die Koedukation aufgelöst», trotzdem man deshalb zwei statt einer Lehrperson anstellen musste.

St. Gallen erwähnt die Bestimmung, dass Lehrerinnen nur dann an Oberschulen unterrichten dür-

fen, wenn diese ausschliesslich von Mädchen besucht werden. (Ausnahmebewilligungen sind möglich.) Die Koedukation herrscht vor mit Ausnahme von Wil, Altstätten und teilweise der Stadt St. Gallen.

W a a d t fügt bei, dass die Behörden sich nur mit der Frage abgegeben haben, als es sich darum handelte, Mädchenklassen nach dem 15. Altersjahr mit Rücksicht auf die hauswirtschaftliche Bildung einzurichten. Einige Städte (Lausanne, Vevey, Yverdon, Ste-Croix) haben die ursprüngliche Geschlechtertrennung beibehalten. Die oberen Primarklassen sind (mit drei Ausnahmen in Lausanne) alle gemischt.

Im Thurgau besteht nur in *Frauenfeld* eine Mädchensekundarschule, sonst werden im ganzen Kanton beide Geschlechter gemeinsam unterrichtet.

*

Umfänglicher ist der Rapport über die 11 Kantone, welche im Gesetzestext die Koedukation in irgend einer Weise erwähnen: Es sind dies: Appenzell I.-Rh., Baselstadt, Freiburg, Luzern, Nidwalden, Schaffhausen, Schwyz, Tessin, Uri, Wallis und Zug; 9 vorwiegend katholische, 2 vorwiegend protestantische.

Die kantonale Schulverordnung von Appenzell I.-Rh. sagt in Art. 7, dass der Landschulkommission das Recht zustehe, «überfüllte Schulen nach Geschlechtern oder nach den obern und untern Klassen zu teilen». Die Trennung nach Geschlechtern ist aber nur in der Gemeinde Appenzell vollständig durchgeführt; die Landschulen trennten in der Regel nach Ober- und Unterstufen.

Baselstadt: In allen Volksschulen Basels gilt im Unterricht das Prinzip der Geschlechtertrennung.

Ausnahmen bilden die Klassen der weitabliegenden Aussenquartierschulen *Kleinhüningen* und *Bruderholz*, die Landgemeindeschulen *Riehen* und *Bettingen*, die vier *Beobachtungsklassen*, die *Waldschule Pfefingen* und die *Sehschwachenschule*.

Das Gesetz lautet (§ 17): Die Primarschule umfasst mit der Sekundarschule acht aufeinanderfolgende Klassen mit einjährigem Kurs, je getrennt für Knaben und Mädchen. Ausnahmsweise kann der Erziehungsrat für verschiedene Altersstufen und Geschlechter gemeinsame Primarklassen errichten.

Für alle Sonderklassen für körperlich Behinderte oder für Hilfsschulen ist die Koedukation zulässig.

Freiburg: Der Bericht sagt: Die Trennung nach Geschlechtern entspricht ebenso unsern Grundsätzen wie dem Schulgesetz. Die Schulen sind soweit wie nur möglich nach Geschlechtern zu trennen, nicht nach Klassen.

Luzern schreibt in dem in diesem Belange noch geltenden Schulgesetz von 1910 (§ 5) vor: In der Primarschule werden entweder alle Klassen vereinigt oder von einem einzigen Lehrer unterrichtet (Gesamtschule), oder es wird der Unterricht stufen- oder klassenweise von mehreren Lehrern erteilt.

Wegen zu grosser Schülerzahl können an einem Schulorte mehrere nebeneinander laufende Schulen errichtet werden (Parallelschulen), sei es mit oder ohne Trennung nach Geschlechtern. Die Trennung nach Geschlechtern darf aber erst stattfinden, wenn wenigstens drei Lehrkräfte erforderlich sind.

Die aus der ersten Beratung vom 17. Juli 1933 hervorgegangene, aber nicht Gesetz gewordene neue Erziehungsgesetzvorlage betont schärfer (§ 7): «Bei Parallelschulen soll in der Regel nach Geschlechtern getrennt werden.»

Ueber die Sekundarschulen schreibt Art. 23 vor: In die Sekundarschule können auch Töchter aufgenommen werden. Den Gemeinden ist es gestattet, mit Bewilligung des Regierungsrates selbständige Sekundarschulen für Töchter zu errichten.

Auch hier enthält der 20 Jahre jüngere Entwurf einen neuen Akzent: «Bei Sekundarschulen mit zwei oder mehr Lehrkräften soll in der Regel die Trennung nach Geschlechtern durchgeführt werden.» (§ 42.)

In der Stadt Luzern sind die Hilfsschulen, 2–3 Elementarklassen, die «Musterschule» des Stadtseminars und dieses selbst gemischt, sodann das *Lyceum* und die obere Abteilung der Handelsabteilung an der Kantonsschule.

Nidwalden: Das Schulgesetz von 1879 überlässt es dem Ortsschulrat, im Einverständnis mit dem kantonalen Schulinspektor, sobald mehr als zwei Lehrer angestellt sind, eine Trennung nach Alter oder Geschlechtern vorzunehmen. (In Stans ist die Mädchenausbildung einem Kloster zugewiesen. Die Verhältnisse sind sehr kompliziert, da ausserhalb der Gemeinden staatlich anerkannte Schulkorporationen bestehen.)

Schwyz: § 10 der «Organisation des Volksschulwesens des Kantons Schwyz» sagt im 2. Absatz: Ueber das Bedürfnis zur Teilung der Klassen und über die Art der Verteilung unter die Lehrer, ob nach Altersstufe oder nach Geschlecht, entscheidet, nach eingeholten Gutachten des Schulinspektors, der Schulrat. Gegen den Entscheid des Schulrates ist Rekurs an Erziehungsdepartement und Regierung möglich.

Die Koedukation wird an grösseren Orten in der Regel nur bis zur 3. Klasse beibehalten.

Der Tessin befindet sich kulturell in der Zone, in welcher die Koedukation nicht üblich ist. Im Schulgesetz (Legge sul insegnamento elementare — 28. Sept. 1941) kommt dies nur insoweit zur Geltung, als der Staat sich das Recht sichert, gemischte Schulen als obligatorisch zu erklären, also ihren Besuch zu befehlen.

Der entsprechende Artikel lautet:

(38) «Jede Gemeinde ist verpflichtet, die nötige Anzahl Schulen für die Kinder beider Geschlechter zu errichten.» (Das kann auch ausgelegt werden, dass Geschlechtertrennung Regel sei.)

«Mehrere Gemeinden oder Fraktionen, die nicht zu weit voneinander entfernt sind, können gemeinsame Schulen errichten.

Wo dies nötig ist, kann der Regierungsrat diese genossenschaftliche Schulen (Scuole consortili) obligatorisch erklären, auch *gemischte*, inbegriffen solche für die Oberstufe.»

Art. 47 bestimmt die Regel des Schülermaximums mit 40 Schülern je Schule. Dazu heisst es: «Bis zu dieser Zahl kann die Gemeinde eine gemischte Schule (Scuola mista = koedukative oder Gesamtschule) halten, darüber ist die Teilung auf der Unterstufe (d. h. 1.—5. Klasse) in der Regel nach Klassen, auf der Oberstufe (Scuola maggiore) nach Geschlechtern vorzunehmen¹⁾.»

Uri hat in der Schulordnung von 1906 (§ 29) eine sog. Soll-Vorschrift: «Wo die Schülerzahl die Trennung in zwei oder mehrere Schulen erheischt, ist vorzüglich auf Trennung der Geschlechter Bedacht zu nehmen.»

¹⁾ An der letzten Jahresversammlung der Sektion Tessin des SLV verlangte der Präsident, Prof. Attilio Petralli, dass in der Scuola maggiore nach Klassen und nicht nach Geschlechtern getrennt werde. SLZ 1944, Nr. 19, S. 346.

Wallis: Art. 9 des Gesetzes vom 1. Juni 1907 über das Volksschulwesen sagt:

«In Ortschaften von mehr als 50 Kindern muss eine getrennte Schule für die Knaben und für die Mädchen bestehen.»

Zug hat in § 7 eine Soll-Vorschrift. Es soll bei einer Trennung einer Gesamtschule «wenigstens in den obern Abteilungen eine Trennung nach Geschlechtern angestrebt werden». § 10 ist imperativer: «Bei Errichtung mehrerer Klassen der Unter-, Mittel- und Oberstufe sind sie nach Geschlechtern zu trennen.»

Ausserhalb der alphabetischen Reihe stellen wir Schaffhausen ein, weil dieser Kanton ein gewisses Gegenstück zu den vorangegangenen darstellt. Diese 10 sind der Tendenz nach für getrennten Unterricht, lassen aber dem gemeinsamen Unterricht eine weitgehende oder eingengtere Möglichkeit. Schaffhausen hingegen erklärt als einziger Kanton die Koedukation als Grundsatz aller Stufen. Er lässt aber auch seinerseits Ausnahmen vom Prinzip zu. (Die Stadt Schaffhausen hat vorwiegend an der Realschule [Sekundarschule] als einziger Ort des Kantons Gebrauch vom Recht zur Ausnahme gemacht.) Der einschlägige Art. 9 des Schulgesetzes vom 5. Oktober 1925 lautet:

«Die Elementarschulen sind gemeinsame Schulen, d. h. solche, in welchen beide Geschlechter gemeinsam unterrichtet werden.

Mit Bewilligung des Erziehungsrates können besondere Knaben- und Mädchenschulen errichtet werden, sofern die Verhältnisse dies als zweckmässig erscheinen lassen.»

Dass auch auf der Realschulstufe die Trennung die Ausnahme ist, wird von der Erziehungsdirektion ausdrücklich festgestellt. Es braucht (nach § 29 EG) eine besondere Bewilligung des Erziehungsrates, um nach Geschlechtern getrennte Realschulen zu führen.

*

Zur Frage 6 wurden nur 2 Mitteilungen angefügt: In zwei Genfer Landgemeinden ist die Geschlechtertrennung auf der Oberstufe verlangt und zugebilligt worden. Im folgenden Jahr schon haben die gleichen Gesuchsteller die Aufhebung der neuen Ordnung und die Rückkehr zur gemischten Klasse gefordert.

Von Zürich wird bemerkt, dass von Frauenorganisationen eine Auflockerung der durchgeführten Praxis der Koedukation angestrebt werde.

Es handelt sich in der auch in Frauenkreisen kontroversen Diskussion um die Umgestaltung der Oberstufe der Primarschule (7.—9. Schuljahr) durch die neue Schulgesetzvorlage.

Siehe darüber auch die Zitierung einer Replik von Oberseminardirektor Guyer in Nr. 14/1944 der SLZ.

Zur Frage 7 wird von verschiedenen Seiten bemerkt, dass selbstverständlich finanzielle Vorteile möglich seien, wenn man keine Rücksicht auf besondere Zuteilung von Knaben und Mädchen nehmen müsse. Es ist das in kleinen Schulen vor allem der Fall. Im Aargau hat die Erziehungsdirektion vor Jahren die Koedukation an einigen Bezirksschulen aus finanziellen Gründen verfügt. Genf berichtet, dass die Koedukation die Konzentration von weniger Klassen bei einer Lehrperson gestatte; dieser pädagogische Vorzug des Systems und nicht der finanzielle Vorteil sei für dasselbe entscheidend.

*

Die Ergebnisse der Umfrage zusammenfassend, kann gesagt werden:

1. dass die Mehrzahl der Schulgesetze die Koedukation gar nicht erwähnen, und sie daher in 14 Kantonen frei, unbestritten oder selbstverständlich ist;

2. dass in einigen Städten aus Tradition und als Ausnahme in ihrem Kanton nach Geschlechtern getrennte Klassen geführt werden;

3. dass aus methodischen Gründen zur Förderung der hauswirtschaftlichen Bildung die Aufhebung oder Auflockerung der Koedukation durchgeführt oder erwartet wird;

4. dass ausser Baselstadt, wo die Trennung der Geschlechter Prinzip ist, und Schaffhausen, das die Koedukation als Prinzip erklärt, nur die vorwiegend katholischen Kantone die Koedukation in den Schulgesetzen in verschiedener Art und Weise erwähnen. Der Wortlaut im Tessiner und vor allem im Luzerner Gesetz liest sich fast wie eine Begünstigung der Koedukation, die Bestimmungen von Appenzell I.-Rh., Nidwalden, Schwyz, Uri und Zug sind sehr elastisch gehaltene Soll-Vorschriften oder Empfehlungen; dringlicher und imperativer fordern nur Freiburg und Wallis die Trennung der Geschlechter im Unterricht;

5. dass kein einziger Kanton eine unbedingte Ablehnung des simultanen Unterrichts der Geschlechter vorschreibt, weil eine solche Forderung vor allem an den vielen Land- und Bergschulen zu unverhältnismässigen Kosten und auch zu schulmethodischen Unzukömmlichkeiten und höchst unpraktischer Organisation führen muss. Man denke sich z. B. zwei nach Knaben und Mädchen getrennte Gesamtschulen von je 20—25 Schülern nebeneinander, statt der natürlichen Trennung nach Stufen.

6. ist jedoch festzustellen, dass die Tendenz gegen die Koedukation sich eher versteift. Es zeigen dies die Ausführungen zu Luzern, Obwalden, und recht aufschlussreich der Rapport von Zug, in welchem es heisst:

«Allgemein ist festzustellen, dass die Tendenz in unserem Kanton eher vom Prinzip der Koedukation abgeht. Für diese Auffassung sprechen der verschiedene Verlauf der Entwicklung von Buben und Mädchen auf dieser Altersstufe wie auch pädagogische Gründe.»

Es folgen in der nächsten Nummer ein kurzer historischer Ueberblick zum Problem und eine grundsätzliche Betrachtung.

Sn.

FÜR DIE SCHULE

Lebendiger Geschichtsunterricht

Da und dort sind schon Klagen laut geworden, der Ertrag des geschichtlichen Unterrichtes sei äusserst dürftig, unsere Jugend von 20 Jahren wisse erstaunlich wenig über die Vergangenheit des Vaterlandes. Was da etwa bei den pädagogischen Rekrutenprüfungen zutage gekommen sei, könne niemanden befriedigen. Beziehungslosigkeit gegenüber der Geschichte unseres Landes, Mangel an Verständnis für das Gewordene verträgen sich nicht mit den Forderungen vaterländischer Erziehung. Man ruft nach einem lebendigeren Heimat- und Geschichtsunterricht in der Volksschule.

Die Kritik ist begründet und die Sorge uns allen gemeinsam. Die Jugend wird einst mit die Verantwortung an der Gestaltung der Zukunft tragen. Wie wird sie entscheiden, wenn sie nicht weiss, wie die Gegenwart aus der Vergangenheit hervorgegangen ist?

In Zeiten ruhiger Entwicklung begnügte man sich damit, dass jedem Schweizer die Mythen der Gründungsgeschichte, die Daten und Tatsachen der Befreiungskämpfe, die ungefähre Reihenfolge der Eintritte in den Bund usw. vertraut waren. Es galt als hinlängliche Gewähr für den Patriotismus des Schweizervolkes, dass in so mancher Stube der Rütlichswur aufgehängt war. Es ist nicht anzunehmen, dass unsere Jugend von der glorreichen Vergangenheit weniger weiss als seinerzeit die Grossväter wussten. Es ist einfach so, dass wir in der Not der Zeit dieses Wissen als unzulänglich erachten. Wenig ist gewonnen, wenn in patriotischen Feierstunden die Herzen schwellen, im Alltag aber die Gemeinschaft versagt, die Köpfe nicht wissen, was die Stunde geschlagen hat.

Hat die Schule versagt? Es dürfte nicht schwer sein, die Gründe der Dürftigkeit geschichtlichen Wissens aufzuzeigen: Die vielschichtige und umfangreiche Wissenschaft Geschichte steht zum vornherein in einem schlechten Verhältnis zum Lebensalter unserer Schüler, zur Stundenzahl.

Wirkliches Verständnis setzt eine Aufnahmebereitschaft, eine Konzentration und Sachkenntnisse voraus, die der Jugend unerreichbar sind.

Kenntnisse ohne richtiges Verständnis verblassen rasch, um so rascher noch, als sie nicht immer wieder ins Gedächtnis zurückgerufen werden.

Es fehlt der Geschichte die unmittelbare Gegenständlichkeit, welche jugendlichen Geist so leicht gefangenimmt.

Aber es kommt ja nicht darauf an, den «Luxus des Lernens» (ein Ausdruck des Historikers J. Burckhardt!) noch weiter auszugestalten. Nicht das rückwärts gerichtete Wissen, sondern das vorwärtsschauende Wollen wird die Zukunft entscheiden, wenn wir dabei auch wünschen, es möge Besinnung walten. Es ist wahrscheinlich, dass mancher seinen Geschichtsunterricht auf seine Orientierung hin neu prüfen muss. Aber es kann nicht darum gehen, neue Examenforderungen aufzustellen, wenn auch eine Verlagerung des Schwergewichtes in die letzten 250 Jahre da und dort sehr wünschenswert ist. Folgende Gesichtspunkte scheinen mir wesentlich:

1. Die Kinder lernen einige historische Begriffe und grundsätzliche Verhältnisse kennen.

2. Das Interesse an der Geschichte ist mit allen Mitteln zu wecken oder wachzuhalten.

3. Die Jugend lernt, mittelbare und unmittelbare Quellen benützen.

4. Sie lernt Wege kennen, die Gegenwart mit offenen Augen zu betrachten.

5. Entwicklungslinien von der Vergangenheit in die Gegenwart hinein oder Parallelen in Vergangenheit und Gegenwart sind zu betonen.

Diese Ziele zu erreichen ist möglich, und gewiss sind sie schon von manchem Lehrer erreicht worden. Wenn die Jugend in einem lebendigen Verhältnis zur Gegenwart steht und von hier aus selbständig den Weg zu erweitertem Verständnis finden kann, brauchen wir uns über einige verblasste Daten keine grauen Haare wachsen zu lassen. Der Geist ist's, der lebendig macht.

Ich bin mir bewusst, kaum Neues gesagt zu haben. Allein die Tatsache, dass ich nach 15jähriger Schulzeit von der Schweizergeschichte der letzten 250 Jahre nur dürftigste Bruchstücke kannte und zu dieser Zeit in überhaupt keinem Verhältnis stand (es sind seit-

her noch nicht so gar viele Jahre ins Land gegangen), liess mir eine «Repetition» als nützlich erscheinen.

A. Müller.

1.-3. SCHULJAHR

Von den Eigenschaften des Wassers

Rätsel.

Ohne dass ich Flügel hätte,
Eil' ich doch im schnellen Lauf,
Höre Tag und Nacht nicht auf
Und bin dennoch stets im Bette.

Erarbeitung.

1. Was geschieht mit dem Regenwasser, das auf das Dach fällt? (fließt ab). Was aber fließt nennen wir flüssig. Das Wasser ist also *flüssig*. Es ist eine Flüssigkeit. Nennt andere Flüssigkeiten!

2. Was geschieht mit dem Regenwasser, das auf den Schirm fällt? (Es tropft auf den Boden.) Ein Gegenstand, der solche Tropfen bildet, heisst tropfbar. Das Wasser ist *tropfbar*. Regentropfen, Tautropfen.

3. Ich halte den Finger in ein Glas Wasser. Wieso sehe ich das dem Finger an, wenn ich ihn herausziehe? (Er ist nass.) Das Wasser ist *nass*.

4. Was stellt ihr fest, wenn ich ein Geldstück in ein Glas Milch werfe? (Das Geld ist nicht sichtbar, weil die Milch undurchsichtig ist.) Wie verhält es sich im Wasser? (Geld ist sichtbar.) Das Wasser ist *durchsichtig*.

5. Was stellt ihr vom Wasser des bewohnten Aquariums fest, das lange nicht mehr erneuert worden ist? Das Wasser ist *trübe*.

6. Wie ist das Quellwasser im Vergleich zum herumgestandenen Wasser? Das Quellwasser ist *frisch*.

7. Wie ist das Wasser, das von der Sonne beschienen wird? Das Wasser ist *lau*.

8. Wie ist das Wasser im Winter? Das Wasser ist *kalt*.

9. Das Wasser brauchen wir nicht nur zum Reinigen; wir trinken das Wasser auch. Das Wasser ist *trinkbar*.

10. Was für eine Farbe hat das Wasser? Ist es weiss wie Schnee? Blau wie der Himmel? Grün wie das Gras? Das Wasser hat keine bestimmte Farbe. Das Wasser ist *farblos*.

11. Wie schmeckt das Salz? der Zucker? Was wisst ihr vom Geschmack des Wassers? Es schmeckt nicht salzig, nicht sauer, nicht süß; es hat keinen Geschmack. Das Wasser ist *geschmacklos*.

12. Wie riecht das Veilchen? das faule Ei? Das Wasser riecht weder angenehm noch unangenehm. Das Wasser ist *geruchlos*.

Zusammenfassung

des Besprochenen als schriftliche Wiedergabe.

O. Fröhlich, Kreuzlingen.

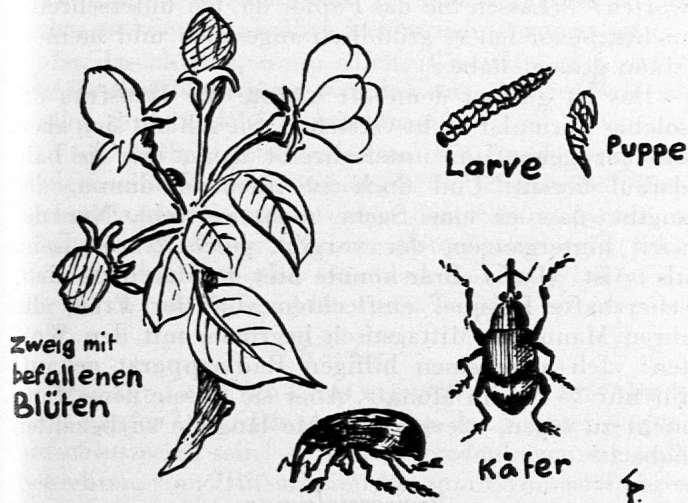
4.-6. SCHULJAHR

Der Apfelblütenstecher

Bei einem Lehrausgang erblickten wir zahlreiche Apfelbäume, deren Blüten eine eigenartige, rostrote Färbung aufwiesen. Wir brachen einige dieser Zweige ab und entdeckten nach Abheben der verdorrten Blü-

tenblätter auf dem Blütenboden eine kleine, weissliche Larve oder Raupe. Diese Larven wurden in einem Schächtelchen aufbewahrt und verwandelten sich bald in kleine Käfer.

Es handelt sich hier um ein sehr interessantes, aber auch sehr schädliches Tierchen, an dem man die vollkommene Verwandlung innert kürzester Zeit beobachten kann und das sich deshalb für den Unterricht sehr gut eignet. Im Anschluss an diese Naturkunde-Stunde wurde dann ein Aufsatz gemacht, der ein sehr schönes Resultat zeigte.



Einige Angaben über den Apfelblütenstecher mögen für eine Lektion genügen:

Zur Zeit der Blüte steigen die 4 mm grossen Apfelblütenstecher oder Brenner (*Anthonomus pomorum*) die Stämme der Apfelbäume hinauf. Sie bohren ein Loch in die Blüte und schieben mit Hilfe des Rüssels eines ihrer Eier in diese hinein. Die daraus sich entwickelnde Larve frisst Staubblätter und Stempel ab. Die Blüte sieht deshalb wie verdorrt aus. Mit dem Ei verpuppt sich die Larve und bald wird aus ihr der kleine, dunkle, mit zwei hellen Binden auf den Flügeldecken versehene Käfer. Ohne grossen Schaden anzurichten, nährt er sich den Sommer über von Baumblättern und bringt den Winter unter Moos und Borke versteckt zu.

Sein Schaden ist ziemlich gross, weil ihm in guten Blütenjahren viele Blüten zum Opfer fallen. Man begegnet ihm am besten durch Abscharren der alten Rinde, Anstreichen mit Kalkbrühe, Anbringen von Fanggürteln aus Wellkarton und durch Abklopfen der Zweige, wobei die herabfallenden Käfer aufgefangen und vernichtet werden.

Verwandte: Der braune Fichtenrüsselkäfer, der Haselnussbohrer, der Rebenstecher und der Kornkäfer.

Literatur: Dr. O. Schmeil, Leitfaden der Tierkunde.

Aufsatz: P. S., 6. Kl. Unser Lehrer brachte eine wie verbrannt aussehende Apfelblütenknospe in die Schule. Er öffnete sie, und herausfiel eine kleine, schmutzgelbe Puppe des Apfelblütenstechers. — Dieses Jahr hätte es sehr viele Äpfel gegeben, denn die Apfelbäume waren ganz von Blütenknospen besät. Nun ist aber der Brenner, der kleine Apfelblütenfeind, den Stamm hinaufgekrochen bis zu einer Blütenknospe. Dort bohrt er ein kleines Loch in die Knospe und legt ein kleines Eilein hinein und verscheidet kurz nachher. Aus dem Eilein wird eine Larve oder Made. Sie frisst alle inneren, edlen Blütenteile, wie Staubblätter und Stempel. Aus der Made entsteht dann die Puppe. An ihr bemerkt man schon die sechs Beinchen und den Rüssel. — Nach acht bis zehn Tagen Puppenruhe entwickelt sich der schwarzbraune, grau behaarte, auf jedem Flügel mit einer weissen Binde versehene, sechs Millimeter lange Käfer. Die Hälfte seiner Länge

nimmt der spitze Rüssel ein. An dem Rüssel sind zwei geknickte Fühler, die der Obstrüsselkäfer nach Belieben einziehen kann. Der Käfer frisst sich durch die Blattwand und sucht fliegend das Weite. Den ganzen Sommer vagabundiert er umher, sich von allerlei Blättern nährend, ohne wesentlichen Schaden anzurichten. Im Herbst verkriecht er sich unter der Borkenrinde oder im Moose, am Fusse des Stammes, um über den Winter zu schlafen. Im April erwacht er, klettert den Stamm hinauf zu einer Blütenknospe. Dort sticht er ein Loch in die Knospe und legt ein Ei hinein. Und so noch bei vielen anderen Apfelblütenknospen. — Der Apfelblütenstecher gehört zu den Gliedertieren (Insekten), und zwar zur Unterordnung der Rüsselkäfer, deren Fühler keulenförmig verdickt sind und deren Kopf mehr oder weniger in einen Rüssel verlängert ist. Sie werden nie länger als acht Millimeter. Den Kulturen sind viele von ihnen sehr schädlich. Zur Familie der Rüsselkäfer gehören noch: Der Haselnussbohrer, der Erbsenkäfer, der Dickmaulrüssler oder Nascher, der Rebenstecher, der Pflaumenbohrer und verschiedene Blattnager und der Fichtenrüssler. — Zum Schutze gegen den Brenner bestreicht der Bauer den Stamm mit Kalkmilch. Er scharrt mit einem Kratz-eisen die alte Rinde, die Flechten und Moose ab. Ein wirksames Mittel zur Bekämpfung des Obstrüsselkäfers ist das Abschütteln desselben. Der Bauer legt unter den Baum ein Tuch, schüttelt diesen, dass die verdorrten Blüten herunterfallen und verbrennt sie mitsamt den Larven.

P. Spreng, Luzern.

7.-9. SCHULJAHR

Der Kauf auf Abzahlung (K. a. A.)¹

Der lebendigen Schule sollte es daran gelegen sein, Schüler und Schülerinnen auf die Probleme des Einkaufens aufmerksam zu machen und sie auf das Abzahlungsgeschäft hinzuweisen, das in unserm Volk eine so erschreckend grosse Rolle spielt, dass von einer «Abzahlungs Krankheit» gesprochen werden kann. Das Thema eignet sich besonders für die Abschlussklassen von Mädchen und Knaben, sowie natürlich für Mittelschulen. Es kann im Deutschunterricht, im Fach Lebenskunde oder Staatsbürgerkunde durchgenommen werden, wobei im Rechnen die finanzielle Seite zur gründlichen Darstellung gelangen könnte.

Die folgenden Ausführungen gründen sich auf die Publikation von Hedda Fredenhagen: «Das Kaufen auf Abzahlung», Diplomarbeit der Sozialen Frauenschule Zürich; Druck: Basel 1941 (60 Seiten), herausgegeben vom Verband Schweiz. Konsumvereine. Die im folgenden zitierten Seitenzahlen beziehen sich alle auf diese Broschüre. — Die Verfasserin berücksichtigt besonders die Verhältnisse in der Stadt Basel, vergleicht aber auch mit Zürich. Doch werden alle grösseren Schweizerstädte in dieser Sache ähnlich dastehen.

Der Lehrer muss sich natürlich über alle Bestimmungen des Abzahlungsgeschäftes orientieren. Am bequemsten geschieht dies durch die erwähnte Schrift, die Muster von Kaufverträgen, sowie Zusammenstellungen der Gesetzesparagrafen gibt, die dies Gebiet betreffen (S. 55ff.). Zugleich wird auch die praktische Auswirkung der gesetzlichen Bestimmungen dargelegt. — Sollte der Lehrer daran zweifeln, ob das Abzahlungsgeschäft in seiner Gemeinde eine Rolle spiele, so frage er am besten bei einer Fürsorgestelle an.

¹ Diese Präparation erhält besondere Aktualität durch letzthin gehaltene Vorträge von Direktor Sigmund, Basel, und Dr. Blanc, Bern, im Handwerker- und Gewerbeausschuss der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz über *unerfreuliche Erscheinungen und Auswüchse im Konsumkreditwesen und Abzahlungsgeschäft*, die dringender Regelung bedürfen. Besser noch als gesetzliche Bestimmungen wirkt, wo sie hingelangt, gute Aufklärung.

Darstellung in der Klasse.

Themastellung: Im Mittelpunkt sollte bei der Besprechung in der Schule die Frage stehen: «Was ist für den Käufer vorteilhafter, der Barkauf oder der K. a. A.?» (Eine umstrittene Frage ist, ob für den Verkäufer der Verkauf auf Abzahlung gegenüber dem Barverkauf Vorteile hat oder nicht.)

Definitionen: Der Lehrer schreibt die 1. Definition an die Tafel: «Wer auf Abzahlung verkauft, behält die Ware als sein Eigentum, bis sie ganz bezahlt ist. (Zum Unterschied vom Kreditverkauf.) Der Verkäufer muss aber den Verkauf in das Register für Eigentumsvorbehalt eintragen lassen, und zwar bevor die Ware geliefert ist.» Das Vorbehaltsregister liegt auf dem Betreibungsamt auf und ist öffentlich.

Nun soll die 2. Definition, vom Käufer ausgehend, von der Klasse selbst gefunden werden: «Wer auf Abzahlung kauft, darf die Ware sofort nach Zahlung der 1. Rate benutzen, sie gehört aber bis zur vollständigen Bezahlung noch dem Verkäufer.»

Die Methode der Frage und Antwort ist es vielleicht, die den Schüler dies Gebiet am besten durchdenken lässt. So erarbeitet er sich sein Wissen. Im Folgenden wird die richtige Antwort in der Klammer kurz angedeutet. Der Lehrer wird — mir ist es wenigstens so ergangen — erstaunt sein, wieviel die Klasse weiss. Vielleicht hat die Familie des Schülers selbst schon auf Abzahlung gekauft, vielleicht hat der Vater den Kindern schon warnend berichtet, wievielen von seinen Arbeitern oder Angestellten vom Lohn regelmässig Abzüge gemacht werden müssen, um Abzahlungsschulden zu tilgen.

Fragen:

Kaufe ich auf Abzahlung, wenn ich einen Mantel machen lasse und der Schneiderin anfangs 30 Fr. bezahle, den Rest aber erst nach Ablieferung der Ware? (Vorausbezahlung.)

Kaufe ich auf Abzahlung, wenn ich ein Klavier bestelle, doch erst 6 Wochen nach der Lieferung die Hälfte des Rechnungsbetrages bezahle, den Rest noch später? (Kreditkauf.)

Was ist das Wichtigste beim K. a. A.? (Ratenzahlung, das sog. «Stottern», sowie Eigentumsvorbehalt.)

Wem muss der Verkäufer seinen Eigentumsvorbehalt auch noch bekanntgeben? (Dem Hausbesitzer, der damit sein Retentionsrecht verliert.)

Was wird deshalb der Verkäufer vom Käufer fordern, um immer zu wissen, wo seine Ware ist? (Mitteilung des Wohnungswechsels.)

Da der Käufer nicht Eigentümer der Ware ist, was ist ihm also verboten? (Weiterverkauf.)

Was geschieht, wenn der Käufer nicht mehr bezahlen kann? (Der Verkäufer verlangt die Ware zurück.)

Sollte die Ware verbrennen oder gestohlen werden, wer haftet wohl? (Der Käufer, in dessen Obhut sie ist.)

Wie hat sich der Käufer für solche Fälle vorzusehen? (Versicherung.)

Wie kann sich der Verkäufer davon überzeugen, dass seine Ware noch vorhanden ist? (Er hat das Recht, die Wohnung des Käufers zu betreten.)

Der Verkäufer setzt diese Bestimmungen oder Klauseln gewöhnlich in einem *schriftlichen* Verträge fest, obwohl ihn das Gesetz hiezu nicht verpflichtet. In welchem Interesse sind die genannten Klauseln alle? (Im Interesse des Verkäufers.)

Solche Verträge, die übrigens noch viel mehr Klauseln enthalten können, sind fast immer in einer schwer zu verstehenden Sprache abgefasst. Es ist erwiesen, dass viele Käufer solche Verträge unterschreiben, obwohl sie diese nur zum Teil oder gar nicht verstehen. Was soll sich jeder Mensch zur Regel machen, von der er nie abweicht? (Nichts unterschreiben, was er nicht versteht.)

Falls ein Reisender zur Hausfrau sagt: «Unterschreiben Sie dies Papier, es ist kein Kaufvertrag, es ist nur eine Bestätigung meines Besuches», was soll sie antworten? («Lassen Sie das Papier da, ich unterschreibe nichts, bevor ich es gründlich angesehen und meinem Mann gezeigt habe.»)

Das ist gut so, denn oft könnte die Hausfrau ein solches Formular nicht verstehen. Sie schämt sich aber, das zuzugeben und unterschreibt dann, was sie bald darauf bereut. Und doch ist niemand dumm, der zugibt, dass er eine Sache nicht versteht. Nur der wird hintergangen, der vorgibt, gescheiter zu sein, als er ist! (Der Lehrer könnte hier das durchaus nicht scherzhafte Beispiel einflechten von der Frau, die ihren Mann am Mittagstisch begrüsst mit den Worten: «Ich habe einen billigen Radioapparat gekauft für nur 25 Fr. im Monat». Aber sie wusste dem Mann nicht zu sagen, wieviele Monate lang sie zu bezahlen habe.)

Preisgestaltung:

Kann das Geschäft dem Käufer den Barpreis berechnen? (Nein, einen höhern.)

Warum? (Das Geschäft verliert den Zins auf den gestundeten Summen. — Das Risiko ist gross.)

Welches Geschäft verursacht mehr Arbeit? (K. a. A. — Buchführung komplizierter. — Oft wird das Geld durch Einzüger eingezogen.)

Und wenn die Leute nicht zahlen? (Betreibungs- und Gerichtskosten.)

Was erhält man bei Barzahlung auf den Katalogpreis? (Skonto.) Ja, wer bar bezahlt, bekommt meist 2—5 % Kassenskonto vom Katalogpreis. Bei K. a. A. aber ist der Verkaufspreis zum vorneherein meist 10—12 % höher als der Katalogpreis. Dazu kommen noch die laufenden Zinsen der gestundeten Beträge, meist 5—6 %. Ohne diese Zinsen schon ist der Preis bei K. a. A. um wieviel höher als bei Barzahlung? (Ca. 15—17 %.)

Der Lehrer lässt einige Beispiele ausrechnen. (Interessante, ausführliche Beispiele S. 15ff.)

Das Schlimme ist nun, dass der Käufer dies gar nicht weiss, denn das Geschäft ist nicht verpflichtet, ihm den Barpreis zu nennen. So fällt dem Käufer der grosse Nachteil, den der K. a. A. für ihn hat, gar nicht auf. Dazu muss er auch noch die Transportkosten auf sich nehmen. — Das Geschäft muss ja schliesslich für das Risiko gedeckt sein. — Was geschieht nun aber, wenn der Käufer nicht mehr bezahlen kann? (Das Geschäft kann die Ware zurückholen.)

Muss das Geschäft dem Käufer dann die einbezahlten Summen zurückgeben? (Ja.)

Sind die schon 3 Jahre gebrauchten Möbel noch gleichviel wert wie als neu? (Nein.)

Was kann das Geschäft also fordern? (Miete und Entschädigung für Abnutzung.)

In der Praxis kommt es gewöhnlich so heraus, dass der Käufer nach Abzug von Miete und Entschädigung nichts mehr beanspruchen darf. (S. 52.) Junge Ehe-

paare, die ihre Möbel auf Abzahlung kauften und dann in Not geraten, verlieren so gar nicht selten ihre Teilzahlungen und die Möbel dazu. Das bedenken nur wenige Käufer, wenn sie den Vertrag unterschreiben.

Propaganda:

Abzahlungsgeschäfte schrieben in ihren Reklamen schon (S. 18): «Wir wünschen allen unsern Kunden nicht nur frohe Festtage, wir verhelfen ihnen auch dazu.» — «Die Kleiderfrage ist gelöst, auch wenn das Geld momentan nicht reicht.» — «Es ist für Sie doch vorteilhafter, die Ausgaben auf mehrere Monate verteilen zu können, als Ihre Ersparnisse anzugreifen.»

Ist das ehrlich, wenn solche Geschäfte sich direkt als die Wohltäter ihrer Kunden ausgeben? (Nein, sie wollen doch Geschäfte machen.)

Viele Möbelgeschäfte geben bei Bezug von Aussteuern eine Gratisdreingabe, z. B. Kleinmöbel, Teppichvorlagen. Verzichtet aber der Käufer darauf, so wird vom Preis ein gewisser Betrag abgezogen. Sind diese Dreingaben also Geschenke? (Nein, wenn sie der Käufer doch bezahlen muss.)

Käufer.

Was für Leute sind das eigentlich, die auf Abzahlung kaufen? — (Die Antworten der Schüler werden aufschlussreich sein! — Hedda Fredenhagen sagt, alle Schichten, vom Hilfsarbeiter bis zum Gymnasiallehrer, seien vertreten, alle Alter, vom jungen Ehemann bis zur greisen Witwe. Es sei noch darauf hingewiesen, dass nicht nur die einfache Hausfrau vom Reisenden überrumpelt wird, sondern auch der vielbeschäftigte Arzt oder Geschäftsmann, der in einer schwachen Stunde dazu überredet wird, teure Bücher auf Abzahlung zu kaufen, die er vielleicht nie liest. Bücher sollten beim Buchhändler gekauft werden, der niemand beschwatzt und zudem Umtausch gestattet.)

Ware.

Nur dauerhafte Waren werden auf Abzahlung verkauft. Beim Viehhandel ist Eigentumsvorbehalt ausgeschlossen. Was wird hauptsächlich auf Abzahlung gekauft? (Möbel, Nähmaschinen, Radioapparate, auch Kleider und Schuhe, ja sogar Schmuck.)

Vorteile? (Erleichterung im Moment. Der Käufer kann die Ware benutzen, bevor er die ganze Kaufsumme beieinander hat.)

In welchen Fällen ist der Vorteil ein bleibender? (Für eine Schneiderin z. B., die ein Atelier eröffnet, wenn sie mit der a. A. gekauften Nähmaschine sogleich verdienen kann. — Für die Zimmervermieterin, wenn sie dank der a. A. gekauften Möbel sogleich vermieten kann.)

Welche Unsicherheit besteht auch hier? (Die Schneiderin findet vielleicht keine Arbeit, die Vermieterin keine Mieter.)

Nachteile? (Bedeutend höhere Preise. — Wer nicht mehr bezahlen kann, verliert häufig die Ware und die Anzahlung miteinander.)

Die Fürsorgeämter wissen von solchen Fällen. Denkt an ein junges Paar, das mit geringen Ersparnissen heiratet. Mit den vielleicht 1000 Fr. könnte das Nötigste aus zweiter Hand erstanden werden. Aber die neuen Hochglanzmöbel der Schaufenster stechen in die Augen. Das Paar kauft also auf Abzahlung, denn der Lohn des Mannes reicht bei grösster Sparsamkeit gerade noch für die monatlichen Raten. Was kann

aber die Geldverhältnisse der jungen Leute verschlechtern? (Arbeitslosigkeit, Krankheit, eine Operation, Steigen der Lebenskosten, Geburt von Kindern.)

Es gibt genug Fälle, da Leute in engen Verhältnissen 10—15 Jahre brauchten, um eine Schuld von ca. 4000 Fr. abzuführen. Welche Sorgen müssen sie durchgemacht haben! Und wie hoch wird die Kaufsumme mit allen Zinsen gelaufen sein! — Oft ist es die Krankheit des Mannes, welche eine Zahlung unmöglich macht. Die Fürsorgerin Hedda Fredenhagen erzählt von besonders traurigen Fällen. Am Tage nach dem Tode eines lungenkranken Mannes holte der Verkäufer Schlafzimmer- und Kücheneinrichtung ab. Frau und Kind bettelten in der Nachbarschaft Matratzen und etwas Bettzeug zusammen, um nicht auf dem Boden schlafen zu müssen. — Ein Hilfsarbeiter mit zwei Kindern wurde arbeitslos und zahlungsunfähig. Er hatte Möbel im Betrage von ca. 3000 Fr. a. A. gekauft und in 4 Jahren mehr als die Hälfte abbezahlt. Dies Geld verlor er als Mietzins und Abnützungsgebühr, die Möbel musste er zurückgeben. (S. 29.)

Es ist den Schülern klar, dass der K. a. A. viel mehr Nachteile als Vorteile bringt.

Selbsthilfe.

Wie behilft man sich ohne den K. a. A.? (Kampf dem Luxus! Nur kaufen, was man bar bezahlen kann. Statt sein Geld als 1. Rate beim K. a. A. herzugeben, kaufe man sich daraus die nötigsten Möbelstücke aus zweiter Hand. — Selbstanfertigen von Möbeln, es kann in der Freizeitwerkstätte gelernt werden. — Alte Möbel von zuhause mitnehmen. Neues nur nach und nach kaufen, dafür aber gute Ware.)

Der Lehrer hat Gelegenheit, mit der Klasse über Wohnungseinrichtungen zu sprechen, die Mädchen werden ganz dabei sein. Wechselnde Moden im Möbelstil werden besprochen, moderne Hochglanzmöbel mit Heimatstil verglichen. Die alten Stilarten verleiden nie. Die Frage darf aufgeworfen werden, was für Möbel für eine Familie mit Kindern praktisch oder unpraktisch sind, ferner, was in einer kleinen Wohnung schöner sei, wenig notwendige Möbel oder viele, die zur Dekoration herumstehen.

Gesetz.

Sind die Schüler reif genug, so kann der Lehrer Vorschläge zur Verbesserung unseres Gesetzes über Abzahlungsgeschäfte entgegennehmen. Gewiss werden originelle Antworten erfolgen. Hedda Fredenhagen schlägt eine Anzahl Änderungen vor, wovon ich fünf wiedergebe, die den Schülern leicht verständlich gemacht werden können. (S. 43.)

1. Der Gerichtsstand für Streitigkeiten ist der Wohnort des Käufers. (Nicht des Verkäufers, wie manche Verträge es fordern.)

2. Der Vertrag muss eine schriftliche Form haben.

3. Im Vertrag muss sowohl der Barpreis als auch der Abzahlungspreis der Ware deutlich angegeben werden.

4. Wenn der Käufer $\frac{1}{3}$ des Kaufpreises abbezahlt hat, kann der Verkäufer die Ware ohne Gerichtsentcheid nicht mehr zurücknehmen.

5. Hat der Käufer $\frac{3}{4}$ des Preises bezahlt, so sollte der Verkäufer sein Eigentumsrecht nicht mehr geltend machen, sondern nur noch den Restbetrag fordern dürfen. (S. 44.)

Den Schülern wird so bewusst, dass die Gesetze der Demokratie nicht tot, sondern lebendig sind, dass sie

ausgebaut werden können. Je mehr sich das Volk mit dem Gesetz befasst, umso eher ist Gewähr da, dass es zur Gesundheit des Einzelnen und der Familie beitrage.

Gertrud Bieder.

AUFSATZ

Wir erarbeiten einen Aufsatz und ein Diktat

Die Schüler sind aus der fünften Klasse in die Bezirksschule eingetreten und haben eine Probezeit von vier Wochen zu bestehen. Wir legen Wert darauf, das geistige Bild der Jungen auch auf einem Lehrausgang zu erforschen, soweit das möglich ist. Es kann sich nicht darum handeln, alles mitzunehmen, was Hecke und Wald, Mauer und Felswand an Blüte und singender Kehle darbieten. Wohl aber ist die Aufgabe so gedacht, dass eine ganz bestimmte, nicht alltägliche Pflanze zu finden und ein bei uns eher seltener Vogel auf seinem Baum zu erlauschen wäre. Mir ist bekannt, dass auf den Felsen der Ruine «Stein» diese Voraussetzungen vorhanden sind und in einer Stunde die «Expedition» zu Ende geführt werden kann. Länger hält ja die Anteilnahme unserer Zwölfjährigen bei gespannter Aufmerksamkeit nicht an.

Die Vorbereitungen erstrecken sich auf den Ruf des *Wendehalses*, der durch den Schulhauspark spektakelt, und den *Trauerfliegenschnäpper*, den wir vom Schulzimmer aus früher einmal anhören konnten. Beide Vögel sind in ausgestopften Exemplaren vorhanden. Zudem dienen uns die Vogeltabellen von C. Guggisberg, Bern, und «Die Vögel der Schweiz», nach dem Naturhistorischen Museum Bern, von F. Baumann.

Weiterhin hängt an der Wand eine Tabelle der Sträucher und Bäume mit Bildern des *Kreuzdorns* (*Rhamnus carthartica*) und der *Zwergmispel* (*cotoneaster integerrima*). Desgleichen steht zur Einsicht B. Plüss: Unsere Bäume und Sträucher. — Den Schülern wird noch mitgeteilt, dass vor kurzem eine Sekundarschulklasse aus dem Züribiet bei einem Besuch in Baden dieser Mispel wegen auf dem «Stein» herumgeklettert sei und sie richtig gefunden habe. Wir Badener sollten nicht weniger naturverbunden sein als unsere Nachbarn.

Ueber den Verlauf berichtet der Stundenaufsatz eines guten Beobachters, der trotz starker Rechtschreibemängel bei uns in der Schule bleiben wird.

Wir erforschen den «Stein».

Zuerst suchten wir den lärmenden Wendehals. Er machte sich hörbar, wollte sich aber nicht zeigen. Weiter gings, dem Schloss «Stein» zu. Am Wege sah ich als Erster einen Kreuzdorn. Andere Pflanzen entdeckten wir auch noch. Vom Sauerdorn versuchte ich ein Blatt. Aber nur eins, dann hatte ich genug. Das Blatt war mir zu sauer. Als wir auf dem «Stein» waren, hörten wir einen seltsamen Vogel pfeifen. Wenn ein Vogel pfeift, weiss Herr Siegrist sofort, wie er heisst: «Der Trauerfliegenschnäpper ist es. Er hat eine weisse Brust und einen schwarzen Frack.» — «Herr Siegrist, dort!» Ich meinte damit den Trauerfliegenschnäpper. Unser Deutschlehrer aber fuhr fort: «Die ganze Klasse ist an dem schönen Felsenmispelstrauch vorbeigegangen.» Jaggi und ich waren eben an einem andern Ort durchgegangen. Als ich zurückging, fand ich sie. Der Vogel piff immer noch. Ich kletterte auf die Mauer und beschlich den Trauerfliegenschnäpper. Ich sah ihn von ganz nah. Auf dem schwarzen Frack hatte er noch eine weisse Farbe. Der obere Schnabelteil steht etwas vor.

Bei der Durchsicht der Arbeiten ergibt sich eine recht bunte Musterkarte von Fehlern und stilistischen

Verstößen. Vor allem sind die Schriftsteller ratlos in der Verwendung von Herr und Herrn, dann folgen das Gross- und Kleinschreiben, ferner jene Mängel, die auf eine ungepflegte Aussprache zurückzuführen sind. So finden wir: Dornn und Torn, wier, hatt, mier, Fogel, ausschau, Talab, Weiblich, ein lächeln, wahrscheinlich, schlurfent, Spänne, enddecken u. a. m. Der Lehrer beschränkt sich einseitig darauf, die Vorsilbe ent und ihre Bedeutung zu üben, weiterhin das aus einem Dingwort und Eigenschaftswort gebildete «Wiewort» zu besprechen, dann den ewigen Kampf gegen die verschwenderische Verwendung des Dehnungs-h aufzunehmen. Die übrigen Fehler der Einzelnen werden nur kurz erwähnt. Nach Einsichtnahme der Aufsätze stellen die Schüler in der folgenden Stunde selbst ein Diktat zusammen, das im wesentlichen die Verstöße der Aufsätze zum Gegenstand hat. Die Sätze mit den zahllosen Fallfehlern werden in Mundart diktiert. So stellen die Knaben das folgende Diktat zusammen, das den orthographisch gutausgewiesenen Kandidaten doch als Ertrag einen ganz anständigen Lehrausgang vortäuscht.

Diktat.

Auf dem Gesicht des Herrn Lehrers konnte ich ein Lächeln entdecken. Was hatte er wohl wieder für einen Plan ausstudiert? Sollten wir wieder auf die Lauer nach einem Vogel gehen oder Ausschau nach einem Kreuzdorn halten? Diesmal ging es an einen vogelreichen Teich. Zunächst folgten wir einer steinigen Strasse. In der Ferne hörten wir einen seltsamen Vogel singen. «Das ist der Wendehals», sagte der Lehrer. «Das ist ein Verwandter des Jakob Meier in Dättwil. Im Zorn schreit der auch so», spassete er. Wir näherten uns in Eile dem Weiher. Jetzt sahen wir einen schwimmenden Vogel, wahrscheinlich ein Blässhuhn. Auf dem Kopf konnten wir etwas Weisses entdecken. Wie waren wir enttäuscht, als der Vogel fortflog. Wir folgten einer Spur und sahen auf einem Haufen Späne ein brütendes Zwergentchen.

Hans Siegrist¹⁾.

Wer hilft?

Die Jugendschriftenkommission des SLV hat früh schon erkannt, dass Jugendzeitschriften geeignete Mittel sind, lesehungrige Kinder mit gutem Lesestoff zu versehen. Sie stand und steht daher der vor 60 Jahren gegründeten *Schweiz. Schülerzeitung* «Der Kinderfreund» (Verlag Bächler, Bern), dem «Jugendborn» und dem «Schweizer Kamerad» (beide bei Sauerländer, Aarau) zu Gvatter. Alle drei Zeitschriften bemühten sich, der Jugend in Wort und Bild nur Gutes zu bieten, und Tausenden von Kindern und Jugendlichen haben sie all die Jahre her Freude und Unterhaltung, Erbauung und Anregung gespendet.

Mit der Zeit entstanden unseren Zeitschriften Konkurrenten der verschiedensten Art. Diese brachten einen Rückgang an Bezüchern mit sich, regten aber andererseits Schriftleiter und Verleger an, in Stoffauswahl, Bebilderung und Ausstattung ihre Anstrengungen noch zu steigern. Aber trotz dieses Einsatzes und trotz der Mithilfe von «Pro Juventute» sinken bei «Schweizer Kamerad» und «Jugendborn» die Abonnementzahlen von Jahr zu Jahr.

Um der Jugend recht zu dienen, möchten wir wissen, wie unsere Jugendzeitschriften zugkräftiger ge-

¹⁾ Eine reiche Auswahl ähnlicher Beispiele aus dem Natur- und Landleben bietet das im Verlag von H. Huber & Co., Frauenfeld, erschienene vielbenutzte Aufsatzbuch «Frohe Fahrt» unseres geschätzten Mitarbeiters, Bezirksschulinspektor Hans Siegrist, Baden (Schweizerische Pädagogische Schriften), das immer mehr auch bei lebensnahen Diktaten zu Rate gezogen wird. Seine «Werkstatt der Sprache», die in ähnlichem Sinne arbeitet, wird vom aargauischen Erziehungsrate als allgemeines Lehrmittel für die Bezirksschulen empfohlen. Red.

staltet werden könnten, ohne vom künstlerischen Gehalt einzubüssen. Wir richten an die Kollegenschaft die Bitte, unsere Bestrebungen zu unterstützen. Dies kann in folgender Weise geschehen:

A. Richten Sie an die Schüler nachstehende Umfrage:

- 1) Was gefällt dir an der Schülerzeitung (am Schweizer Kamerad)?
- 2) Was sagt dir weniger zu?
- 3) Welche Wünsche hast du in bezug auf Inhalt, Bilderung?
- 4) Hast du diese Zeitschrift abonniert? Warum?
- 5) Kennst du eine andere Zeitschrift? Hast du eine abonniert? Warum? Was gefällt dir daran besser als an der Schülerzeitung (als am Schweizer Kamerad)?

B. Teilen Sie uns Ihre persönlichen Erfahrungen, Ansichten und Vorschläge mit!

C. Suchen Sie in Erfahrung zu bringen, weshalb an den obern Volksschulklassen und an Mittelschulen die von Josef Reinhart seit Jahren ausgezeichnet geleitete, als Klassenlesestoff geschaffene Zeitschrift «Jugendborn» vielerorts kaum beachtet wird!

Wir ersuchen Sie, die Ergebnisse der Bemühungen bis 15. Juni an Herrn Eduard Schafroth, Schulinspektor, Spiez, zu senden und danken zum voraus herzlich für alle Mithilfe.

Die Jugendschriftenkommission des SLV.

Eine Sprachenfrage?

Zum Wunsch nach einer welschen Schule in der Bundesstadt.

Wir hatten gemeint, in der Schweiz gebe es keine Sprachenfrage. Wir glaubten, durch Toleranz und gegenseitige Achtung und vor allem durch die Uebung vieler Jahre sei das friedliche Beisammensein der verschiedenen Sprachen in der Schweiz so eingelebt, dass von Sprachkonflikten nicht gesprochen werden könne. Höchstens als vor einigen Jahren der Kanton Tessin gegen die überhandnehmenden deutschsprachigen Inschriften auf Hotels und Pensionen Front machte, flackerte die Sprachenfrage an einem Ende ein wenig auf — und sie wurde sogleich gelöscht, indem einsichtig auf das Vordringen deutscher Sprache auf Aufschriften im italienischen Teil der Schweiz verzichtet worden ist. Die Tessiner sollen ihre Eigenart schützen dürfen.

Mit dem Wunsch nach einer welschen Schule in der Bundesstadt ist plötzlich ein Problem aufgerührt worden, zu dessen Erörterung nun doch die Grundlagen des Sprachverhältnisses in der Schweiz zur Diskussion gestellt sind.

In der Stadt Bern gibt es heute infolge der vielen kriegswirtschaftlichen Bureaux mehr Welsche als früher, weshalb der alte Wunsch nach einer welschen Schule wieder Auftrieb erhielt. Ein Initiativkomitee ist mit einer Broschüre, mit Eingaben und mit einer Petition an die Oeffentlichkeit und an die Behörden gelangt. Darin wird die Forderung aufgestellt, Bund, Kanton und Stadt Bern sollten eine zu gründende welsche Schule in Bern mit je einem Viertel der Kosten, d. h. mit 11 000 Franken jährlich, subventionieren. Das letzte Viertel würden die Welschen selbst übernehmen.

Zur Begründung werden sehr beachtenswerte Argumente ins Feld geführt. Es wird vor allem die Doppelsprachigkeit, der *billinguisme*, als eine ernsthafte Ge-

fahr hingestellt, auch wenn manche Eltern meinten, darin einen Vorteil für ihre Kinder zu sehen. Viele Lehrer, heisst es in der Broschüre, hätten die Sprachverhältnisse in der deutschen Schweiz studiert und seien zum Schluss gekommen, dass die gleichzeitige Erlernung von zwei Sprachen für das Kind nur schädlich sein könne. Der Bilinguiste könne sich keine Sprache gründlich erwerben, habe keine eigentliche Muttersprache und hänge unglücklich zwischen den beiden Sprachwelten, ohne in der einen oder andern zu Hause zu sein. Eine Umfrage bei 68 in der deutschen Schweiz wohnenden Welschen habe ergeben, dass 62 die Notwendigkeit eines Unterrichts auf Deutsch in Bern, Basel oder Zürich als bedauerlich und betrüblich bezeichnet hätten. Der Zweisprachige sei dürftig in seinen Ausdrücken und beschränke sich auf die banalsten, gängigsten Ausdrücke. Kurz, es wird der Doppelsprachige als ein unglücklicher sprachlicher Zwitter geschildert. Es sollte, so wird erklärt, das Kind zum mindesten in den ersten Jahren, in einer einzigen Sprache erzogen und ausgebildet werden können: in der Muttersprache, in der Sprache des Familienhauses.

Woraus für Bern die Forderung nach einer staatlich subventionierten welschen Schule entsteht, die die Kinder der 6000 Welschen davor behüten würde, die deutschsprachigen Schulen der Stadt besuchen zu müssen. So vom Standpunkt des Individuums, des einzelnen Kindes welscher, in der deutschen Schweiz wohnender Eltern gesehen, wird dann von einem «unverlierbaren Recht» jedes Schweizlers gesprochen, die Kinder in ihrer Muttersprache unterrichten zu lassen.

Diese Forderung verkennt vollkommen, dass es auch ein *Recht der einzelnen Gegend*, oder der einzelnen Stadt, auf ihre Sprache gibt. Diese Forderung nach dem «unverlierbaren Recht» würde, konsequent durchgeführt, gerade von unseren Welschen nicht unterstützt werden können. Oder soll in Delsberg mit seinen 20 % Deutschsprachigen eine deutsche Schule errichtet werden? Sollen die Deutschschweizer in Genf und Lausanne ihre deutschen Schulen haben? Nachdem bewusst die deutschen Schulen im Tessin aufgegeben worden sind, wird man solche Ansprüche kaum erheben wollen.

Es versteifen sich denn auch heute die Freunde einer welschen Schule in Bern wohlweislich nicht auf die These, dass der Schweizer überall die Möglichkeit haben müsse, in seiner Muttersprache unterrichtet zu werden. *Einzig und allein für Bern* beanspruchen sie dieses Recht, weil Bern Beamtenstadt sei, weil Bern welsche Beamte brauche und diesen deshalb dazu verhelfen müsse, ihre Kinder welsch unterrichten lassen zu können.

Nun hat kürzlich der *bernische Regierungsrat*, der um eine Subventionierung der welschen Schule angegangen worden war, zu der Frage Stellung genommen und hat eine staatliche Unterstützung kategorisch *abgelehnt*. Er beruft sich dabei auf die kantonale Verfassung, die in Art. 17 die deutsche und französische Sprache als Landessprachen anerkennt und dann bestimmt:

«Verfügungen, Beschlüsse, Urteile und Schreiben von oberen Behörden, welche einzelne Personen oder Korporationen *im französischen Gebietsteil* betreffen, werden in französischer Sprache erlassen.» Aus dieser Bestimmung geht hervor, dass sich die Verwaltungssprache nicht nach der Sprache des Bürgers, sondern nach der Sprache des Gebietes richtet, das er bewohnt.

Analog gelte dieses Territorialprinzip auch für die Schulsprache. Von dieser Regel dürften die Gemeinden, auch wenn sie wollten, nicht abweichen. Die Gemeinden seien zur Einhaltung des Grundsatzes der Territorialität verpflichtet. Der Schreibende hat darauf als Interpellant im Berner Stadtrat die Meinung vertreten, dass auch, abgesehen von dieser Verfassungsinterpretation, der Grundsatz der Territorialität in unserem föderativen und vielsprachigen Staat offenbar das richtige Prinzip sei. Von unseren welschen Freunden haben wir gelernt, wie man seine Eigenart innerhalb des Bundes wahren und verteidigen soll und kann und beanspruchen deshalb auch für Bern, dass es keine Sprachinseln in seinem Gebiet zu stützen und zu fördern braucht, sondern wie jede Schweizerstadt die natürliche Assimilation spielen lassen darf.

Oder ist wirklich die Bundesstadt als Beamtenstadt die einzige grosse Ausnahme? Will man eine *ville fédérale* machen, in der ein Sprachenmischmasch oder ein Nebeneinander der Sprachen an der Tagesordnung wäre? Das würde den Charakter der Stadt beeinträchtigen, wie es die Bundesstadt nicht verdient. Es wäre merkwürdig, wenn ausgerechnet am Sitz der Behörden ein Grundprinzip des Bundes nicht gelten sollte. Der bernische Regierungsrat hat schon mit Recht darauf hingewiesen, dass eine französische Schule, die nur eine Schule für Beamtenkinder wäre — denn das müsste sie logischerweise sein — zu einer «Absonderung in ganz unerwünschter Form» Anlass gäbe. Eine Absonderung nach der Sprache und eine Absonderung nach dem Berufsstand der Eltern. In der Antwort von Stadtpräsident und Schuldirektor Dr. Bärtschi auf die stadträtliche Interpellation ist noch pointierter auf die Gefahr dieser Absonderung hingewiesen worden, so dass eine Zeitung der ganzen Diskussion um die welsche Schule den Titel gab: *Adaptation oder séparation?*

Wenn man derart — wie mir scheint aus guten Gründen — die Unterstützung einer welschen Schule in Bern ablehnt, so bleiben auf der anderen Seite die unleugbaren Schwierigkeiten bestehen, auf die die Kinder welscher Eltern in der deutschsprachigen Schule stossen. Diese Schwierigkeiten sollen nicht übersehen werden. Es sind dieselben Schwierigkeiten, die bei der Sprachenvielfalt in der Schweiz an der Tagesordnung sind. Und auf diese besonderen Verhältnisse sollte unsere Schule Rücksicht nehmen.

Als mit der Veretzung des Volkszählungsbureaus von Bern nach Genf deutschschweizerische Beamte nach Genf kamen, sind in Genf besondere *Anpassungsklassen* geschaffen worden, die den Fremdsprachigen den Uebertritt erleichterten. Ebenso könnte man in Bern Klassen schaffen, in denen die welschen Schüler in den deutschen Schulunterricht übergeführt würden. Die Freunde der welschen Schule betonen zwar, dass sie gerade diese Anpassung nicht wollen. Wir wollen keine *classes d'adaptation à l'allemand*, schreiben sie, *mais bien des classes de réadaptation au français; c'est exactement le contraire*. Wichtiger als «Anpassungsklassen» für die unteren Stufen scheint uns die Schaffung von einem *besonderen Französischunterricht* für die Welschsprachigen, so dass sie nicht gezwungen sind, mit Deutschschweizern in der Französischstunde zu sitzen. Sie sollten mit Französisch sprechenden Lehrern einen Französischunterricht erhalten wie unsere deutschsprechenden Schüler Deutsch lernen, zur Verfeinerung und Vervollkommnung der Muttersprache und zur tieferen Einführung in die Literatur.

Das sind Anregungen, die von der stadtbernischen Schuldirektion geprüft werden, hoffentlich nicht zu lange, denn die Wünsche der Welschen sind nun schon einige Jahre hängig. Wenn man allerdings in die mannigfaltigen Fragen hineinblickt und an die Instanzen der Gemeinde, des Kantons und sogar des Bundes denkt, die mitspielen, so kann verständlich werden, dass die Frage nicht rasch entschieden werden konnte.

Inzwischen haben einige Welsche Berns bereits auf *privater Grundlage* eine kleine französische Schule geschaffen. Der Schaffung einer rein privaten welschen Schule steht nämlich gar nichts entgegen. Bevor weitere Entschlüsse gefasst werden, möchten die Welschen aber wissen, woran sie in bezug auf die staatliche Unterstützung sind. Hier stehen die Dinge nun so, dass, wie bereits ausgeführt, der bernische Regierungsrat die Subventionierung abgelehnt hat. Auch der Gemeinderat der Stadt Bern hat sich daraufhin ablehnend geäußert. Der Stadtrat lehnte leider eine Diskussion über die Angelegenheit ab, offenbar, weil er sie infolge der regierungs- und gemeinderätlichen Ablehnung als erledigt betrachtete. Nun ist aber gegen den regierungsrätlichen Entscheid ein (wohl wenig aussichtsreicher) Rekurs beim Bundesgericht anhängig gemacht worden, und in der Presse wurde eine *Motion* für den Stadtrat in Aussicht gestellt. Die Frage, die so interessante Probleme sowohl für den Schulmann wie für den Politiker aufwirft, ist somit wohl vorentschieden, aber noch nicht aus der Welt geschafft. Es wird gut sein, wenn man, ohne auf alle weiteren möglichen und unmöglichen Instanzen Rücksicht zu nehmen, prüft und ausprobiert, wie den welschen Schülern in der deutschsprachigen Bundesstadt im Rahmen des sprachlichen Territorialprinzips praktisch entgegengekommen werden kann.

W. v. G.

LOHNBEWEGUNG

Thurgau.

In der SLZ wurde bereits mitgeteilt, dass nun auch die Gemeinden, die letztes Jahr die Teuerungszulagen an die Lehrer noch nicht im Sinne des Grossratsbeschlusses verabsolgt, dies für 1944 zu tun beschlossen haben. Erfreulicherweise haben überdies einzelne Gemeinden auch die Grundbesoldungen oder Wohnungsschädigungen erhöht, nämlich Felben, Münchwilen, Lanzenneunforn und Neuwilen. Nachahmung wird bestens empfohlen!

Die Kollegen sind auch dieses Jahr ersucht, derartige Beschlüsse dem Präsidenten des SLV mitzuteilen. Bei den Teuerungszulagen ist anzugeben, ob sie rückwirkend auf 1. September 1943 erfolgten, ob die 12% von der Gesamtbesoldung errechnet werden und ob die Schulvorsteherschaft die Kompetenz für die künftige Regelung der Zulagen erhalten habe.

W. D.

Kantonale Schulnachrichten

Schaffhausen.

Verordnung über die Wählbarkeit der Reallehrer. Ende letzten Jahres hat der Schaffhauser Regierungsrat eine Verordnung erlassen, welche die Wählbarkeit der Reallehrer regelt. Abgesehen vom Erfordernis einer abgelegten Prüfung an einer schweizerischen Hochschule, haben sich die Kandidaten ohne Elementarlehrerpatent darüber auszuweisen, dass sie an der Lehramtsschule einer schweizerischen Hochschule

eine Vorkursprüfung für Abiturienten von Gymnasien bestanden oder mindestens ein Semester Einführung in die Unterrichtspraxis belegt haben. Im weitern haben sie durch eine besondere Prüfung die Befähigung zur Erteilung von Unterricht in Turnen, Zeichnen oder Gesang, sowie der im Kanton Schaffhausen gültigen Schulschrift zu erwerben. § 4 dieser Verordnung schreibt für sämtliche Bewerber ein vierwöchiges Unterrichtspraktikum bei einem amtierenden Reallehrer vor. In einer besonderen Weisung wird die Organisation dieses Unterrichtspraktikums genau umschrieben. Es mag noch interessieren, dass ein Kandidat sein Praktikum nicht in der Gemeinde absolvieren darf, in welcher er selbst die Realschule besuchte.

Mit dieser Verordnung haben die betr. Artikel des Schulgesetzes vom Jahre 1925, welche die Erteilung der Wahlfähigkeit nur allgemein erwähnen, endlich einen konkreten Inhalt bekommen, der sich aus langjährigen praktischen Erfahrungen ergeben hat.

hg. m.

St. Gallen.

Am 13. Mai 1944 führte der städtische Lehrerverein mit 40 Teilnehmern eine Exkursion nach der Kristallhöhle im Kobelwald durch.

Herr Reallehrer Saxer, Präsident der kantonalen naturwissenschaftlichen Gesellschaft, machte die Kollegen auf den geologischen Aufbau des Rheintales aufmerksam und Herr Dr. h. c. Gottlieb Felder orientierte über die Geschichte einiger Rheintaler Burgen. Der Präsident des städt. Lehrervereins, Herr Lehrer Vetterli, verdankte die vorzüglichen Ausführungen der beiden Exkursionsleiter. ○

Die Kantonsschule St. Gallen wies im Schuljahr 1943/44 758 Schüler auf. Davon besuchten das Gymnasium 350, die Oberrealschule (früher technische Abteilung) 149, die Höhere Handelsschule (früher Merkantilabteilung) 227 und die Uebungsschule 32 Schüler. Im Wintersemester wurde der Turnunterricht zum ersten Male in 3 Wochenstunden erteilt. Wegen starker Beanspruchung der Turnlehrer durch Militärdienst und turnerische Kurse ist jedoch die Zahl der wirklich erteilten Turnstunden eher kleiner gewesen als beim früheren Zweistundenbetrieb. Die im Vorjahre neu eingeführten Freifächer Musiklehre und Musikgeschichte erfreuten sich starker Beteiligung durch die Schüler und bedeuten eine wertvolle Bereicherung des Schulprogrammes. Die Kriegsverhältnisse bedingten wieder den Kurzstunden-Unterricht im Wintersemester. Für die wegen gestörter Gesundheit zurückgetretenen Professoren Dr. Hobi und Dr. Arnold wurden gewählt Gymnasiallehrer Arthur Pfund und Dipl.-Math. Karl Krumnacker; für den verstorbenen Hilfslehrer Konsul Lüthi hat Prof. Dr. Egloff den Spanischunterricht ganz übernommen. Für den nach Basel gewählten Handelslehrer Dr. Max Burri wird ein Nachfolger erst im Laufe des Sommersemesters gewählt werden. Der Gesundheitszustand der Schüler war befriedigend. Im Herbst wurden fast alle Schüler gegen Diphtherie geimpft. Seit dem letzten Jahre werden die Schüler auch periodisch mit dem Schirmbild-Verfahren untersucht. Die Schulreisen und der Ausmarsch des Kadettenkorps konnten wieder ausgeführt werden. Im Stadttheater brachten die Kantonsschüler Shakespeares «Macbeth» und Hans Sachsens Stück «Der verlorne Sohn» zur Aufführung. Ein Schulkonzert in der Tonhalle vermittelte ein reines Bach-Programm. In den Winterferien wurde für die in St. Gallen und Um-

gebung wohnenden Kantonsschüler ein Staatsbürgertag organisiert. An neun Flüchtlingskinderlager gingen 32 grosse Weihnachtspakete ab, die ungezählte, von Kantonsschülern gesammelte Spielsachen enthielten. Für das Schuljahr 1944/45 sind die Sommerferien auf den 9. Juli bis 6. August, die Herbstferien auf den 8. bis 15. Oktober angesetzt worden. Die Winterferien sind noch nicht bestimmt. An der Kantonsschule St. Gallen wirken 41 Haupt- und 25 Hilfslehrer. ○

Thurgau.

Dieses Frühjahr ist bei uns wie in andern Kantonen eine «Beckeli-Aktion» durchgeführt worden. Kaum eine andere Plakette oder ein anderes Sammelabzeichen hat in neuerer Zeit soviel Absatz gefunden wie diese gefälligen Töpfchen mit dem Schweizerkreuz. Aus vielen Gemeinden liefen Nachbestellungen ein. Nun gilt es, die in den Beckeli gesammelten Batzen den notleidenden Kindern der Kriegsgebiete zuzuleiten. Von der kantonalen Geschäftsstelle aus sind bereits Weisungen an die Organe des zivilen Frauenhilfsdienstes, welche im Verein mit der Lehrerschaft die Aktion durchführen, ergangen. Danach bleibt es diesen Beauftragten überlassen, für jede Gemeinde selber den geeigneten Termin der Geldablieferung festzusetzen. Da wo die letzten Beckeli erst im April verkauft wurden, wartet man vielleicht am besten noch etwas zu. Die Lehrer sind freundlich eingeladen, nochmals auf den Sinn der Sammlung hinzuweisen.

W. D.

Zürich.

Julius Alber, Primarlehrer, Wildberg.

Am 3. Mai versammelte sich das Schulkapitel Pfäffikon beim schönen Bergkirchlein auf Wildbergs Höhen, um Julius Alber, Lehrer in Wildberg, die letzte Ehre zu erweisen. — Er wurde 1898 in Rüslikon geboren. Früh verlor er seine Eltern und fand in der Anstalt Bubikon eine neue Heimat. 1915 trat er ins Seminar Unterstrass ein. Nach seiner Ausbildung und einjähriger Arbeit in der Erziehungsanstalt Bächtelen (Bern) und 4jähriger Lehrtätigkeit in seinem lieben Friedheim in Bubikon, wurde er nach Wildberg berufen, wo er während 20 Jahren mit Hingabe und Geschick die 4.—8. Klasse betreute. Wir lernten ihn schätzen als einen ruhigen, sachlichen Kollegen mit direktem und mutigem Wort für das, was ihm in unserer Schularbeit als recht erschien. Dass ihm nebst der reichlichen Schularbeit noch Zeit blieb, der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule und seiner Gemeinde zu dienen, geschah aus Dienstwilligkeit und Freude an dieser zusätzlichen Arbeit — doch manchmal war es auch eine Bürde —. Wenige Tage vor Entlassung aus dem Militärdienst musste er plötzlich in das Kantonsspital Zürich überführt werden, wegen einer Darmstörung, wo er schon nach 2 Tagen, am 30. April entschlief. Grösstes Leid traf damit seine Lebensgefährtin und die zwei noch schulpflichtigen Knaben. — Das Kapitel und seine Seminarklasse aber werden ihn in lieber Erinnerung behalten.

W. K. Wila.

Winterthur. Unter der Leitung von Stadtrat Frei, dem Vorsteher des Schulamtes Winterthur, hat laut einer Zeitungsmeldung eine pädagogische Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Teilnehmer sollen unter dem Motto «Der unbekannte Pestalozzi» in das Wesen und Werk Heinrich Pestalozzis und in die wichtigsten Schul- und Erziehungsfragen unserer

Zeit eingeführt werden. Am ersten Kursabend erläuterte der Vorsteher des Schulamtes Sinn und Zweck der Arbeitsgruppe; zwei Angestellte des Schulamtes hielten Kurzreferate. E. A.

Heinrich Weber †

Mit grosser Bestürzung vernahmen Kollegen und Freunde Freitag, den 21. April, die Nachricht vom plötzlichen Hinschiede ihres lieben *Heinrich Weber*. Anlässlich eines Turnkurses erlitt er, mitten in der Arbeit, einen Herzschlag, an dessen Folgen er kurz darauf starb.



Heinrich Weber wurde am 13. Juni 1890 in Richterswil geboren. Nachdem er an seinem Geburtsorte die Primar- und Sekundarschule besucht hatte, liess er sich am Seminar Unterstrass zum Primarlehrer ausbilden. Auf der Landschaft amtete er mit natürlichem Lehrtalent ausgestattete Jugenderzieher zunächst in Windlach und später in Feuerthalen. 1918 vermählte er sich mit einer Kollegin. Ein Jahr später folgte er einem Rufe in den damaligen Schulkreis Wiedikon. Im Frühjahr 1937 siedelte er ins neuerbaute Schulhaus Manegg über. In jugendlich frischer Art wirkte er an der Elementarstufe. Seine ausgesprochene Fähigkeit des Einfühlens in das Wesen der Kleinen brachte ihm aussergewöhnliche Erfolge im Unterricht auf der Unterstufe. Er brachte mit seiner Frohnatur stets Lust und Freude in die Schulstube. Farbenprächtige, von den Schülern hergestellte Spielzeuge und Veranschaulichungsgegenstände, eine Menge von selbstgezogenen Topfpflanzen, kindertümlich geschaffene Lehrmodelle und viel frohe Laune gaben seinem Unterrichtsraum ein heiteres Gepräge. In unaufdringlicher Weise weckte er schon frühzeitig in den Kindern den Sinn für das Schöne und Bescheidene. Neben der humorvollen Unterrichtsweise herrschte in der Klasse eine von der Sache getragene Disziplin.

Lehramtskandidaten waren bei ihm oft zu Gaste und verfolgten die meisterhaften Lektionen des Verstorbenen. Die angehenden Kollegen holten aus seiner Schulstube wertvolle Anregungen und Erfahrungen.

Im Schulhaus Manegg war der Dahingegangene der Kollege mit stets guter Laune. Aber auch nie eine Spur von Verstimmtheit bemerkten wir an ihm. In seiner aussergewöhnlichen Bescheidenheit sprach er nie etwas über sich selbst. Nie kam ein boshafte oder

gehässiges Wort über seine Lippen. Wir bewunderten ihn, wie er täglich mit gleichbleibender Fröhlichkeit ins Klassen- oder Lehrerzimmer trat. Nun tritt uns sein heiteres Wesen nicht mehr entgegen. Er hat uns aber gleichsam ein ungeschriebenes Testament hinterlassen. Wir alle erfuhren erst nach seinem Todestage, welche grosse Sorge der liebe Verstorbene jahrelang mit sich herumtrug. Wir staunten, als wir vernahmen, dass sich seine Gattin schon seit über 12 Jahren krank in einem Heime befindet. Heinrich Weber hatte in all den Jahren diese innere, schwere Last geduldig mit sich herumgetragen. Ohne ein Wort der Klage versah er in seiner Wohnung alle Arbeiten selbst. Seine Schüler und auch wir Kollegen spürten nie etwas von dem schweren Leid, das auf ihm lasten musste. Ein wahrer Held des Alltags!

Eine Zuflucht fand er im Reich der Töne. Wir hörten oft verstohlen die feinen Klänge, die er seiner lieben Violine entlockte. Auf diesem Instrument war er ein grosser Köhner.

Wenn es zu helfen galt, war Heinrich Weber immer dabei. Für die armen Bergkinder, für alle Zweige des Roten Kreuzes, überhaupt bei allen Aufrufen zur Hilfe, widmete er der guten Sache unzählige Stunden. Bezeichnend ist die Tatsache, dass seine Drittklässler anlässlich der Wochenbatzensammlung mit dem Höchstbetrage im ersten Range des Schulhauses standen.

Zu Beginn des jetzigen Weltkrieges liess sich der Verstorbene wieder als Soldat reaktivieren. Er stellte sich freiwillig als gewissenhafter Fourier dem Vaterlande zur Verfügung. Die Offiziere der Motorwageneinschätzung des Platzkommandos Affoltern am Albis verlieren in ihm einen äusserst tüchtigen und zuverlässigen Mitarbeiter.

Heinrich Weber ist allzu früh von uns gegangen. Er hat aber in uns allen, die wir den Vorteil hatten, mit diesem prächtigen Menschen zusammenarbeiten zu dürfen, einen unauslöschlichen Eindruck hinterlassen. Wir sehen ihn immer noch vor unserem geistigen Auge, wie er nach Schulschluss, umringt von einer Schar fröhlicher Kinder, seiner einsamen Wohnung zustrebte. Mit uns trauern zahlreiche Schüler um ihn, diese Schüler, die täglich wetteiferten, an der Hand dieses lieben Lehrers ein Stück des Schulweges zurückzulegen. Mü.

Berner Schulwarte

Das Schweizerbuch, vom Manuskript bis zum Einband

Die Ausstellung zeigt:

Die Arbeiten der Autoren

Verschiedene Textmanuskripte; Autorkorrekturen.

Die Werkstoffe; Herstellung und Ausstattung des Buches

Das Papier: Verschiedene Zwecke; verschiedene Qualitäten; für verschiedene Druckverfahren.

Die Druckschriften: Schneiden; Giessen; Schriftsätze; Alphabete; Schriftbücher.

Die Druckfarben.

Satz und Druck des Textes: Handsatz; Setzmaschinen; der Satz; der Titelsatz; die Textkolumne usw.; das «Gut zum Druck»; der Druck der Bogen.

Illustrationen in verschiedenen Druckverfahren:

a) Buchdruck: Der Holzschnitt; das Strichklischee, Originalvorlage bis zum fertigen Andruck; die Autotypie mehrfarbig — Original, Farbauszug, Andrucke der verschiedenen Farben, Zusammendruck.

b) Lithographie: Entwurf; Pause; Zeichnung auf Stein.

c) Offset: Photographische Reproduktion auf Zinkplatte; Druck ab Gummizylinder.

d) Tiefdruck: Aetzung auf Platte oder Zylinder; Druck ab geätztem Zylinder.

Der Bucheinband

Vom Falzen der Bogen bis zum fertigen Einband; die verschiedenen Einbandarten; der Handeinband; der Schutzumschlag des Buches.

Die Bücher

Kinderbuch, Schulbuch, Geschichtswerke, Anthologien, Illustrierte Werke, Gedichtbücher, Romane, das bibliophile Buch, Kunstbücher.

Dauer der Ausstellung: 21. Mai bis 16. Juli 1944.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr. Montag geschlossen.

Eintrittspreise: 50 Rappen. Militär und Studierende 25 Rappen. Schulklassen unter Führung des Lehrers geniessen freien Eintritt, sofern eine vorherige Verständigung mit der Schulwarte über den Zeitpunkt des Besuches erfolgt.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung vom 24. Mai bis Mitte September 1944:

Die Ausbildung der Arbeitslehrerin im Kanton Zürich.

Entwicklung des Arbeitsschulwesens / Ausbildung der Arbeitslehrerin / Vorbildung / Zeichnen / Webstube / Theoretische Fächer / Hauswirtschaft / Handarbeit / Methodisch-pädagogische Ausbildung.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10—12 und 14—18 Uhr (Pfungsten geschlossen). Eintritt frei. Primarschüler haben in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Lehrproben im Herrschaftshaus.

Mittwoch, 31. Mai, 14.30 Uhr:

Schmücken eines Vasenuntersätzchens (Entwurf)

4. Klasse (2. Kl.) von Berta Wettstein, Zürich.

Samstag, 3. Juni, 14.30 Uhr:

Nahrungsmittellehre.

Kandidatinnen des Arbeitslehrerinnenkurses I. Lehrerin: Helene Züger, Haushaltungsschule Zürich.

Anmerkung: Beginn des Arbeitsschulunterrichtes im Kanton Zürich in der 3. Primarklasse = 1. Klasse der Arbeitsschule.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 8 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 6 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Jugendbuchpreis 1944.

Vom Jugendbuchpreisträger für 1944 ging folgendes freundliche Dankschreiben ein:

Solothurn, den 19. Mai 1944.

An den Zentralvorstand des Schweiz. Lehrervereins,
Zürich.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Mit der Zuerkennung des diesjährigen Jugendbuchpreises haben Sie mich zu ganz besonderem Dank verpflichtet. Meine Freude ist um so aufrichtiger, als diese Anerkennung aus den Reihen der Lehrerschaft kommt, der Lehrer, die wohl die berufensten Beurteiler des Jugendbuches sind. Auch die Tatsache, dass mir, als einem der ältesten Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins, diese grosse Aufmerksamkeit zuteil wird, bedeutet für mich hohe Genugtuung, da sie die Krönung der vielen beglückenden Erlebnisse ist, die mir der Schweiz. Lehrerverein im Laufe der Jahre ge-

boten hat. Ich denke an die reichen Tagungen des Vereins, an die vielen anregenden Sitzungen der JSK, aber auch an die Fülle der Aufsätze der Mitarbeiter und Redaktoren der SLZ.

Als Dank für die Verleihung des Buchpreises kann ich wohl heute nur das Versprechen abgeben, dass es mein Bestreben sein wird, solange ich die Kraft besitze, der Sache des schweizerischen Jugendbuches mit der ernstesten Hingabe zu dienen, und ich hoffe, damit auch im Sinne Ihrer grossherzigen Stiftung zu handeln.

Mit dem Ausdruck meiner Hochschätzung grüsse ich Sie als Ihr Kollege

Josef Reinhart.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Kaum ist die Ausweiskarte 1944/45 in Gebrauch genommen worden, dürfen wir schon wieder neue Abmachungen bekanntgeben:

Bubikon: Johannitermuseum der Ritterhausgesellschaft. Auf dem Eintrittspreis 50 % Ermässigung gegen Vorweisung der Ausweiskarte. Schulen 20 Rp. pro Schüler. *Geöffnet* vom 1. April bis 31. Oktober täglich von 9—11 und von 14—18 Uhr (ausgenommen Freitag). Wir bitten unsere Mitglieder, recht regen Besuch abzustatten.

Brissago: Landkarten- und Broschürenzentrale. Ein mit hübschen Rötelseichnungen ausgestattetes Büchlein zu 90 Rp. (Vorzugspreis; nur noch 45 Restexemplare).

Schnyge Platte: Führer durch den Alpengarten, 25 Rp.

Weggis: Das Verkehrsbureau stellte eine prächtige Reliefkarte der Zentralschweiz zum Vorzugspreis von 90 Rp. zur Abgabe an unsere Mitglieder zur Verfügung. — Man wende sich an unsere Geschäftsstelle.

Aus dem *Verlag der Dampfschiffahrtsgesellschaft vom Vierwaldstättersee* gibt unsere Geschäftsstelle folgende Karten und Broschüren ab: Landkarte, Die schöne Zentralschweiz, zu 45 Rp.; Reliefkarte: Zentralschweiz, Berner Oberland, Fr. 1.05; Die Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee, von Kapitän Bachmann, Fr. 1.50.

Man vergesse nicht den praktischen, *historischen Atlas* aus unserem Bücherdienst zu erwerben zu Fr. 6.50 statt Fr. 8.20. Gratiskartenmaterial: Bielersee, ferner Reliefkarte der Sihltalbahn.

Weitere Ergebnisse von wichtigen Abmachungen werden in allernächster Zeit bekanntgegeben. Alle Bestellungen, auch für die neue Ausweiskarte, samt Hotelführer (Fr. 3.—), sind zu richten an:

Stiftung der Kur- und Wanderstationen des SLV
Frau C. Müller-Walt, Geschäftsleiterin,
Au, (Rheintal).

28. Schweizerischer Lehrertag

8. bis 10. Juli 1944 in Bern

Thema: „Erziehung zur Freiheit“

Referenten: Bundesrat E. Nobs
Stadtpräsident Dr. E. Bärtschi, Schuldirektor, Bern
Frl. Dr. Somazzi, Seminarlehrerin, Bern

Kolleginnen und Kollegen, reserviert Euch diese Tage und kommt recht zahlreich nach Bern!

Das Organisationskomitee

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15.

Kurse

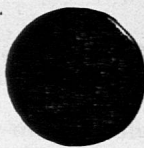
Arte antica in Davos.

Vom 31. Juli bis 9. August wird von der «Arte antica», Gesellschaft der Freunde alter Musik in Zürich, unter der Leitung von Margrit Jaenike in Davos der 1. Musikalische Ferienkurs veranstaltet, dessen Organisation in den Händen von Herrn Koehn-Maeder, Zürich, liegt. Für eine lebendige Ausgestaltung mit praktischen Analysen hat Prof. Cherbuliez das Vokalquartett der «Arte antica» (Dora Abel-Maeder, Paula Humm, Rolando Monti, Fritz Etzensperger) und Streicher zur Verfügung. Die Kursteilnehmer werden es begrüßen, wenn sie aktiv im Vokal- oder Instrumental-Ensemble mitarbeiten und bei dem abschliessenden Konzert in der Kirche St. Johann in Davos mitwirken können.

Schweizerischer Lehrerbildungskurs in Solothurn 1944.

Für diesen vom Schweiz. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform vom 10. Juli bis 5. August durchgeführten Weiterbildungskurs haben sich 450 Lehrer und Lehrerinnen aus 20 Kantonen angemeldet. Für die 14 verschiedenen Kurse sind 19 Abteilungen notwendig. In den Kursen für Metallarbeiten, Biologie, Physik-Chemie und Technisches Zeichnen können noch einige Teilnehmer aufgenommen werden. Anmeldungen sind sofort an Herrn Schuldirektor W. Gisiger in Solothurn zu richten. Die ausserordentlich grosse Beteiligung zeigt, dass die schweizerische Lehrerschaft auch heute, trotz der Schwierigkeiten der Zeit, unermüdlich am Werke ist. O. B.

OCCIDENTAL, li sol lingue vermen international, natural e regulari, expressiv e extrem facil. Ne un nov Esperanto. Contene quasi omni paroles comun al lingues cultural de Europa e America, ma null paroles artificial.



Comprendet sin studie de millones ex omni nationes e pos un curt studie del complet populationes. Complet Curs: 2.50. Motivation (german): - 40. Ples scrib al redaction, si vu desira un orientation. Occidental-Centrale Winterthur, p.ch.VIIIb 816

Erziehungsanstalt Oberuzwil

Die Knabenerziehungsanstalt Oberuzwil sucht einen

Erzieher

In Betracht kommt nur ein Mann von einwandfreiem Charakter, erzieherischer Begabung und pädagogischer Bildung. Die Erziehungsaufgabe besteht in der Führung und Beaufsichtigung der ältern Jünglinge (15.—19. Altersjahr); dazu kommen evtl. Uebernahme eines Lehrauftrages des gewerblichen Berufsschulunterrichtes und etwas Mithilfe auf dem Verwaltungsbureau. 74

Gute Anstellungsbedingungen, Pensionskasse; Antritt möglichst bald.

Anmeldungen unter Beilage der Zeugnisse sind bis spätestens 31. Mai 1944 an Hrn. Vorsteher E. Hofstetter, Oberuzwil, zu richten.

Die Aufsichtskommission.

St. Gallen/Oberuzwil, den 20. Mai 1944.

Internatsbetrieb im Hochgebirge sucht zu baldigem Eintritt

Gymnasiallehrer

mit Lehrbefähigung in **Chemie** als Hauptfach sowie weiteren naturwissenschaftlichen Fächern wie Physik, Mathematik, Biologie und Erdkunde. 75

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnissen sowie Angabe über Gehaltsansprüche (nebst freier Kost und Logis) unter Chiffre **OFA 3528 D an Orell Füssli-Annoncen Zürich.**

Gitter-Pflanzenpressen



46/31 cm, verstellbar, mit solidem Griff, schwarz lackiert Fr. 19.50. — **PRESSPAPIER** (grau, Pflanzenpapier, gefalzt, 44/29 cm, 500 Bogen Fr. 29.—, 100 Bogen Fr. 6.50.

Herbarpapier (Umschlagbogen), gefalzt, 45/26 cm, 1000 Bogen Fr. 50.—, 100 Bogen Fr. 6.50.

Einlageblätter 1000 Blatt Fr. 22.—, 100 Blatt Fr. 3.—. Botanikbestecke, Lupen, Pinzetten usw. Prospekt 375.

Landolt-Arbenz & Co. AG., Zürich Bahnhofstrasse 65



Hotels, Pensionen und Restaurants

die sich der Lehrerschaft empfehlen

Appenzell

Appenzell Gasthof u. Metzgerei zur KRONE
Telephon 8 73 21 Besitzerin: Familie Fuchs
Gut bürgerlich geführtes Haus. Für Schulen und Vereine bestens empfohlen.

Appenzell Hotel S'ANTIS

Bestgeführtes Haus am Landsgemeindeplatz
● Prima Verpflegung
● Eigene Landwirtschaft
● Bitte Verlangen Sie Prospekte
Mit bester Empfehlung J. Heeb-Signer

St. Gallen

KURHAUS TANNENHEIM FLUMS
1300 m Telephon 8 32 28
Bei bester Verpflegung von Fr. 7.50 an. Prospekte durch Albin Kurath-Wildhaber

Kurgebiet Murg Passantenhaus, Fischerhütte⁴ MURGSEE 1825 m

Spez. Forellenküche, Nachtquartier, la Weine. Geöffnet von Pfingsten bis 1. Oktober. Den werten Schulen, Vereinen und Ausflüglern gebe ich hiermit Kenntnis, dass ich die Fischerhütte als Gaststätte und Nachtquartier weiterführe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, alle Murgsee-Wanderer gut und freundlich zu bedienen und empfehle mich dem ganzen wandernden Volke. P 900-23 Gl. Der Besitzer: Emil Giger, Quartan

Auf der Schulreise

nach Rapperswil ins

Bahnhofbuffet SBB

Rasch serviert,
gut bedient
Mässige Preise
Separater Saal
Grosser Garten

Schaffhausen

Stein am Rhein Alkoholfreies OFa. 6385 SCH.
Restaurant Volksheim
bei der Schifflande empfiehlt sich Schulen und Vereinen. Telephon 8 62 28

Bürgenstock

Eigenes Motorschiff für Exkursionen (bis 350 Schüler)

900 m ü. M., eine schöne, interessante und billige Schulreise mit Schiff und Bergbahn. Luzern-Bürgenstock retour: I. Stufe Fr. 1.45, II. Stufe Fr. 2.05. Billige Schülermenüs im **Parkhotel Bahnhof-Restaurant** OFA 3038 Lz
Große Säle (600 Personen). 165 m hoher Lift (höchster und schnellster Personenaufzug von Europa). Prädigste Aussicht. Ausgedehnte Spazierwege. — Plakate und Prospekte gratis durch **Zentralbureau Bürgenstock, Luzern**. Tel. 2 31 16 Luzern

Zürich

Gasthof Sternen Samstagern

Tel. 96 02 05. Schönes Ausflugsziel, empfiehlt sich Vereinen und Schulen für gute und reichliche Mittag- und Abendessen. **Besitzer J. Zollinger**

ZOOLOGISCHER GARTEN ZÜRICH 7

Restaurant im Garten (auch alkoholfrei). Kindern und Erwachsenen macht es stets Freude im ZOO. Grosser Tierbestand. Schulen und Vereine ermäßigte Preise auf Mittag- und Abendessen, Kaffee u. Tee kompl. etc. Prompte Bedienung. Bitte Prospekte verlangen
Es empfiehlt sich **Alex. Schnurrenberger**. Telefon 4 20 00

Aargau

Hasenberg — Bremgarten

Wohlen — Hallwilersee Strandbad

Schloß Hallwil — Homberg

OFA 1130 R

Prädigste Ausflugsziele für Schulen und Vereine Exkursionskarte, Taschenaufträge und jede weitere Auskunft durch die **Bahndirektion in Bremgarten** (Tel. 7 13 71) oder durch **W. Wiss, Lehrer, Fahrwangen** (Tel. 7 23 16). — Betr. Schul- und Vereinfahrten auf dem See (an Werktagen) wende man sich vorerst an den Betriebsbeamten **W. Wiss, Fahrwangen**, Telefon (057) 7 23 16

Herrliche Pfingsttage

P 7059 Lz

im reizenden **See- und Oberwynental**

mit seinen lieblichen Seen, Naturschönheiten und vielen historischen Stätten! Prosp. durch das **Offiz. Verkehrsbureau Birrwil**. Tel. 6 41 33

Glarus

Berggasthaus Ohrenplatte Braunwald

Tel. 9. Am Weg Oberblegisee — Braunwald. Matratzenlager Fr. 1.60. Schulen Spezialpreise. Mit höflicher Empfehlung **H. Zweifel-Rüedi**.

LEHRER

P 900-21 Gl.

Anregungen und Freude im idealen Schiltgebiet

Berggasthaus Fronalpstock ob Mollis

Glarus
Matratzenlager. Spezialofferte verlangen durch
Tel. 4 42 32. Café-Konditorei Ammann, Mollis.

Für Ihre Schulreise oder das Sommerferienlager empfiehlt sich Ihnen das alpine

P 5731 Gl.

Ortstockhaus 1780 m über Meer

BRAUNWALD (Telephon 7 22 50) im Glarner Oberland. 35 Matratzen u. 10 Betten. (Pension Fr. 8.50 — Fr. 9.50)
Verlangen Sie Offerte und Prospekt vom **Besitzer: Dr. P. Tschudi, Schwanden** (Kt. Glarus)

Tierfeld bei Linthal Hotel Tödi

Schönster Ausflugsplatz für Schulen. Touren ins Tödi-, Clariden- und Kistenpassgebiet. Eigene Landwirtschaft. Tel. 89. **Peter Schiesser** P 900-30 Gl.

Vierwaldstättersee

Brunnen Hotel und Restaurant weißes Rößli

Tel. 22. Höfl. empf. sich Fam. Steidinger-Kink

Immensee

Telephon 612 38

Hotel Eiche-Post

Für Schulen und Vereine grosse Lokalitäten. Terrasse mit prachtvoller Aussicht auf See und Gebirge. Es empfiehlt sich **Familie Seeholzer-Sidler**.

LUZERN

Besucht unsere Alkoholfreien: **Waldstätterhof** beim **Krone** am **Weinmarkt**
Günstig für Schulen und Vereine. Billige Preise, gute Küche. Stiftung der Sektion Stadt Luzern des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins.

VITZNAU

als Kleinod der Rigi-Sonnenseite ist die idealste Erfüllung Ihrer Ferienträume. — Prospekte durch das offizielle Verkehrsbüro. Telefon 6 00 55.



Auf Ihren Schulreisen und Fahrten bieten Ihnen angenehme und billige Unterkunft:

Fronalp

ob Mollis (Kt. Glarus) 1400 m Telefon 440 12
ständiger Hauswart ab 15. Juni

Stoos

Kt. Schwyz 1300 m Telefon 506
ständiger Hauswart ab 15. Juni

Albishaus

an der Albispashöhe 900 m Telefon 9231 22
ständig bewartet

die drei für Selbstkocher vorzüglich und sauber eingerichteten Unterkunftshäuser der Zürcher Naturfreunde. Auskunft beim Hüttenobmann: **Willi Vogel, Hardaustasse 11, Zürich 3, Telefon 3 52 38**

Obwalden

DER SCHÖNSTE SCHUL- ODER VEREINSAUSFLUG ist die

Jochpasswanderung

Route: Sachseln — Melchtal — Frutt — Jochpass — Engelberg oder Meiringen

Im **KURHAUS FRUTT** am **MELCHSEE** 1920 m ü. M. essen und logieren Sie sehr gut u. günstig. Herrliche Ferien! Neues Matratzen- und Bettenlager. Offerte verlangen! Heimelige Lokale. **SJH**. Teleph. Frutt 8 81 41. P 7121 Lz **Bes. DURRER & AMSTAD.**

Bern

BEATENBERG Hotel Edelweiß

Behaglicher Aufenthalt, gute und reichliche Küche, gemütliche Geselligkeit. Auch für Schulen und Gesellschaften günstig. Pensionspreis Fr. 9.—.
Telephon 49 83 **K. Friedemann-on Känel**

Bahnhof Büffet Brünig

B. EGGLER-HUGGLER TELEFON 2.32

Bestgeeignet für Schulen und Gesellschaften. Grosse Räumlichkeiten, prima und reichliche Verpflegung.

Därlichen STRANDHOTEL DU LAC

direkt am Thunersee

Eigene, ideal schöne Strand- und Parkanlagen. Bahn- und Schiffstation. Verlangen Sie illustrierten Prospekt durch **Geschwister Schärz**, Tel. 51 11.

Hohfluh Kurhaus

Hasleberg

1050 m ü. M. Postautoverbindung ab Brünig, Fröhliche Ferien u. Erholung. Inmitten einer schönen Berglandschaft. Pension ab Fr. 9.—. Fl. k. u. w. Wasser. Günstiges Wochenpauschal. Prospekt durch **A. Blatter-Wiegand**, Tel. 4 34.

Grosse Scheidegg 1961 m ü. M.

An der klassischen **Passroute Grindelwald-Meiringen**. Ausgangspunkt für Wildgerst, Schwarzhorn, Faulhorn etc. Spezialarrangements für Vereine und Schulen. Betten und Massnlager. Verlangen Sie Offerten. **ADOLF BOHREN**, Tel. 3 22 09, GRINDELWALD

SCHYNI PLATTE

2000 m ü. M. bei **INTERLAKEN**

Schönstes Ausflugsziel im Berner Oberland. Weltberühmter Aussichtspunkt gegenüber den Riesen des Berner Oberlandes Ausgangspunkt der einzigartigen Höhenwanderung auf das Faulhorn (2684 m ü. M.). Allein die Fahrt mit der **Elektrischen Bergbahn nach Schynige Platte** ist schon ein Erlebnis. Für Schulen bedeutend reduzierte Taxen. Alpiner botanischer Garten. **Berghotel Schynige Platte** inmitten prächtiger Bergweiden. Bestens eingerichtet zur Verpflegung von Schulen. Mässige Preise. Massenlager.

Auskunft durch H. Thalhäuser, Hotel Schynige Platte, Telephone 200, oder Direktion der Berner Oberland Bahnen, Interlaken

LENK Hotel Hirschen

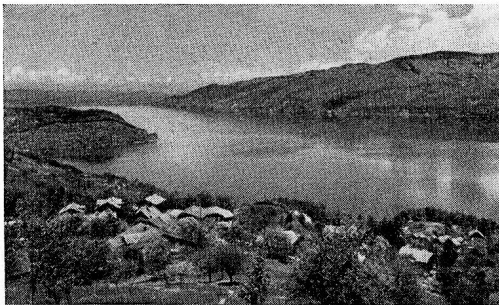
Schönes Familienhotel in schönster Lage mit allem Komfort und bestgepflegter Küche. Fließendes Wasser, Halle, großer Garten. Prospekte durch **Emil Zeller**, Telephone 9 20 84.

LENK Hotel Sternen

Berner Oberland. Reichhaltiges Exkursionsgebiet. Unter der Lehrerschaft bekanntes, gutgeführtes Haus. Lokale für Schulen und Vereine. Mäßige Preise. Tel. 9 20 09. **Fam. J. Zwahlen-Bächler**

Hôtel du Cheval Blanc PORRENTROY

se recommande : L. Leonardi



Beliebteste

Lohnendste

Schönste

Krattigen am Thunersee (Photo Gyger, Adelboden) Zensur 1709

Route für Schulreisen ins **Berner Oberland und Wallis**

Projekte durch den Publizitätsdienst B. L. S., Genfergasse 11, Bern

Tessin

Hotel Pestalozzihof, Locarno

direkt an Stadtpark und Seepromenade. Trotz allem noch prima Küche. Telephone 3 98. **Frau E. Steiner**

Locarno TERMINUS

Zentrale Lage. Fl. warmes und kaltes Wasser. Selbstgeführte, gute Küche. Pensionspreis Fr. 10.75. Telephone 125.

LUGANO HOTEL FEDERAL

Komfortables Familienhotel. Immer noch gut und preiswert. Bes.: Fam. Maspoli-Galliker.

Hotel-Pension Juliana / Lugano-Cadempino

billig u. gut. Familien-Pension. 5 Minuten per elektr. Bahn von Lugano. Fließendes Wasser in allen Zimmern. Familie Veenendaal de Boer

Seilbahn Lugano-MONTE BRÉ

bietet Ihnen einen unvergesslichen Ausflug
Spezialpreise für Schulen u. Gesellschaften

LUGANO KOCHERS HOTEL WASHINGTON

Gutbürgerl. Haus, erhöhte, ruhige Lage, großer Park, Lift, fließ. Wasser. Pens. ab 3 Tage v. Fr. 10.75 an. Pausch. ab Fr. 85.50. **A. Kocher-Jomint**, Tel. 2 49 14.

Schulreisen - Sommerferien

Piora - Ritomsee, Tessin, 1850 m ü. M.

Hotel Pens. Piora u. Ritom, in prachtvoll ruhiger Lage, Berg-, Bad-, Schwimm- u. Angelsport. **Bestgeeign. Ausflugsziel** für Schulen u. Gesellschaften, Ausreichende und vorzügl. Verpflegung. Mässige Preise

Graubünden

AROSA Pension Hohenegger

offeriert gute Pension. 7 Tage Pauschal ab Fr. 107.—. Fließendes Wasser. Höflichst empfiehlt sich **Fr. R. Hohenegger**, Tel. 3 11 30.

FLIMS Hotel Bellevue und Post

Behaglich, gut, alle Zimmer mit fl. Wasser, Pension von Fr. 11.— bis Fr. 13.—. **F. Zahler**, Tel. 4 12 2



Quell aller Lebensfreude

Flims «Caumasee» und sein

Ruhe - Erholung
Unterhaltung - Sport

Flims-Waldhaus:	Betten	Pensionspreise
Hotel Adula	90	Fr. 13.30 bis 18.—
Hotel Bellavista	50	" 12.— " 15.—
Hotel Flimsseehof	45	" 12.— " 15.—
Grand Hotel Surselva	110	" 16.50 " 22.—
Parkhotel Waldhaus	360	" 17.50 " 22.—
Privathotel Cecil	30	" 13.50 " 18.—
Hotel National	45	" 12.— " 15.—
Hotel Segnes und Post	85	" 13.30 " 18.—
Schlosshotel Cadrian	40	" 13.50 " 18.—
Hotel Schweizerhof	100	" 14.50 " 18.—
Hotel Walther und des Alpes	90	" 13.30 " 18.—
Pension Caumasee	12	" 10.— " 12.—
Pension Friedheim, Unterwaldhaus	6	" 8.— " 11.—
Pension Waldeck	15	" 10.—

Flims-Dorf:	Betten	Pensionspreise
Hotel Bellevue	30	" 10.— " 12.—
Hotel Vorab	25	" 10.— " 12.—
Pension zur alten Post	5	" 7.75
Hotel Becker	4	" 8.25
Gasthaus Central	4	" 8.25

Fidaz ob Flims:	Betten	Pensionspreise
Kurhaus Fidaz	20	" 9.50 " 12.—
Pension Haldenhaus	8	" 8.—

Kinderheime und Institute:	Betten	Pensionspreise
Alpines Knabeninstitut „Briner“		für 30 Interne
Kinderheim „Cresta“		für 14 Interne
Kinderhaus Signina		für 10 Interne
Kinderheim Miraval		für 9 Interne



Eliche's
SCHWITTER A.G.

ZÜRICH · Stauffacherstrasse 45 · TITANHAUS

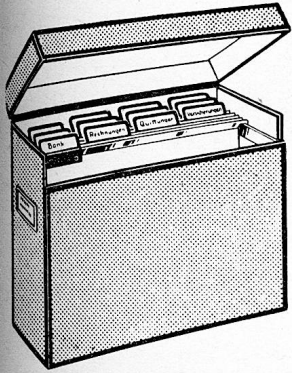
Telephone 5 67 35

FABRIQUE SUISSE DE PLUMES MÉTALLIQUES

LAMON & C^{IE} LE LIEU 
(Vallée de Joux)

FOURNISSEURS ACTUELS DES ÉCOLES DU CANTON DE VAUD

Auf ein Minimum von Platz bringen Sie Ordnung und klare Übersicht in Ihre Privat-, Verbands-, Vereins- und Militärakten mit



BIELLA

Privat-Hänge-Register
in Kastenform

Eine wertvolle, bequeme Registraturmöglichkeit

Ein **BIELLA** Produkt von bewährter Qualität
In Papeterien erhältlich



Handfertigkeits-Werkzeuge

Marke „Tellskapelle“ 

finden als Anerkennung ihrer Qualität in immer grösserer Zahl Eingang in die Schulwerkstätten unseres Landes.

Bedienen Sie sich unseres unverbindlichen Kostenvoranschlags durch Vermittlung einer Eisen- und Werkzeughandlung.

LACHAPPELLE AG. KRIENS



FIXOSAN

die selbsthaftende Gaze

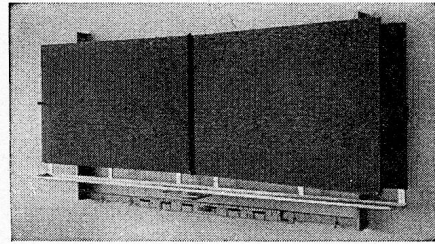
Sparsam · Einfach und praktisch
wasserfest, luftdurchlässig und
antiseptisch

APPLICA S.A., USTER

Zu beziehen in: Apotheken, Sanitätsgeschäften, Drogerien

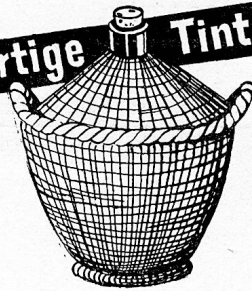


Wandtafeln



Geilinger & Co., Winterthur

fertige Tinte



kostet 2 mal mehr
und braucht
20 mal mehr Platz
als der flüssige

Original

Eule-Tinten Extrakt

leicht zum Ansetzen.
1 Liter Extrakt = 20 Liter Tinte
in Qualität 2a... Fr. 18.—
fließt blau wird schwarz

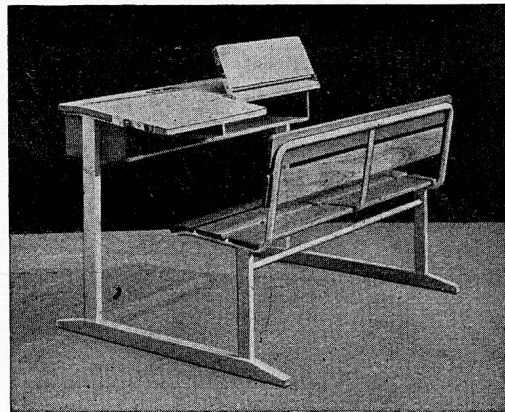
Muster für 1/2 Liter Tinte gratis

Hatt-Schneider, Interlaken

Spezialtinten und Schulmaterialien en gros Telefon 814



Achten Sie auf die Eulen-Marke



**Schulmöbel, Stahlrohr-Wohnmöbel
sowie Saalbestuhlungen aller Art**



Basler Eisenmöbelfabrik AG.

vormals Th. Breunlin & Co.

Sissach Telefon Nr. 7 40 22

Verlangen Sie unsern Spezialkatalog





Mitglieder, übt Solidarität

und berücksichtigt nur die nachstehenden bestempfohlenen Spezialfirmen

Sparkasse der Stadt Zürich

Gemeinnützige Anstalt Kappeler-gasse-Fraumünsterstrasse Einlage-Maximum Fr. 2500.— p. a.
Sparkapital Fr. 85 000 000.— Reservefonds Fr. 9 400 000.— Mündelsichere Anlage

LA LIBRAIRIE FRANÇAISE

a toujours en magasin un grand assortiment de livres

D'AUTEURS CLASSIQUES ET MODERNES

Nous prenons toutes les commandes pour la France

Rämistrasse 5, Zurich, Téléphone 233 50

WALTER MEER

BAUUNTERNEHMUNG

Ausführung sämtlicher

ERD-, MAURER-, EISENBETON-

KANALISATIONS- UND VERPUTZARBEITEN

ZÜRICH 2

Alpenquai 22

Telephon 777 28



Alles fürs Büro vom

TORPEDOHAUS

Zürich
Gerbergasse 6
Tel. 3 68 30/32

GROSS- korpulent- klein?

Ganz gleich, welche Figur Sie haben. Ein Mass-Anzug oder Tailleur aus meinem Atelier sitzt immer. Lassen Sie sich unverbindlich meine erstklassigen Stoffe vorlegen. Auf Wunsch Zahlungerleichterung ohne Preisauflschlag.

Wirth

Md. Tailleur, Mutschellenstrasse 14
Zürich 2, Telephon 581 72

HERRENMODE
ch. Fein-Keller
Bahnhofstrasse 84 ZÜRICH

Heilpädagogische Beratung und Behandlung

speziell für schulpflichtige und schulentlassene Jugendliche bis zum 25. Altersjahr. — (Willensschwache, Deprimierte, Nervösgemachte, Gehemmte, Sonderlinge, Arbeitsscheue, Fortläufer, Frechheit, Faulheit, Lügen, Stehlen, Kriminelle, sexuelle Fehlerscheinungen etc.)

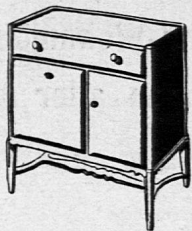
Jak. Blum (Diplom), Hedwigstrasse 16, Zürich 7
(Tramhaltestelle: Hegibachplatz).

Sprechstunden 9—11 und 14—16 Uhr und nach telephonischer Vereinbarung. Telephon 4 70 68

Rolladen Storen Jalousien Rollwände

H. HÖHN Zürich-Selnau

Brandschenkestr. 20 Tel. 3 43 94 u. 7 60 24



Gebhard Rutz

Inhaber des eidg. Meisterdiploms

Zürich 7

Jupiterstrasse 49 (Nähe Klusplatz)

Telephon 274 63

Möbelwerkstätte • Innenausbau

Aussteuern, Einzeilmöbel

Spezialitäten: **Feine Hartholzarbeiten**, handwerklich gearbeitet in nur guter Qualität

*Hallo - hier
ist die Heilsarmee
Tel. 32413*



ALTSTOFFE

Lumpen, Flaschen, Metalle, Eisen, Guß, Knochen, Altpapier usw. Ankauf ganzer Schul- und Gemeindefsammlungen zu besten Preisen.

Heilsarmee-Industrieheim
Geroldstrasse 25, Zürich 5

B E R N

A Z